

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in der Schweiz.

Die jüngsten Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren enthalten eine Reihe erwähnenswerther lohnstatistischer Angaben, sowie Uebersichten über die Zahltagsfristen und die tägliche Arbeitszeit. Bei dem Umstande, daß unsere schweizerischen Gewerkschaften selbst in der Erforschung und Darstellung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Industrien so gut wie gar nichts leisten, woran zumeist ihre schwache Mitgliederzahl und der Mangel an den erforderlichen Mitteln die Schuld tragen, ist man geradezu gezwungen, von den bezüglichen Mittheilungen der Fabrikinspektoren Kenntniß zu nehmen, wenn man sich darüber überhaupt informieren will. Diese Information ist aber bei den internationalen wirthschaftlichen Zusammenhängen, bei der Ausdehnung des auswärtigen Handels über die ganze Erde und bei den Gepflogenheiten der Unternehmer jedes Landes, die in ihren Betrieben bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse als die günstigsten, diejenigen der ausländischen Konkurrenz als die schlechtesten hinzustellen, durchaus nothwendig. Diese auf die Unkenntniß der Anderen, in Lohnkämpfen auf diejenige der Arbeiter spekulierende und irreführende Taktik wird übrigens nicht bloß bethätigt, wenn es sich um die ausländische Konkurrenz handelt, sondern auch am gleichen Orte, besonders in größeren Städten und Industriezentren, oder von Ort zu Ort. Da will jeder Unternehmer immer glauben machen, daß er bessere Löhne zahle als die anderen, um so jede Lohnreduktion wie auch jede Ablehnung von Wünschen der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen zu lassen. In Wahrheit liegen die Dinge überall meistens so, daß den paar guten Löhnen viele schlechte Löhne gegenüberstehen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Schuler betont zunächst, daß der Ungleichheit der Betriebsweise und der Arbeiterschaft entsprechend auch die Löhne gewaltig differieren. Sie sind für Spinnereien zum Theil auf dem alten Stand von Frs. 2,80 bis 3,20 geblieben, bewegen sich in der Mehrzahl der Fälle zwischen Frs. 3 und 4, erreichen aber letzteren Betrag nicht häufig und nur Wenige steigen bis Frs. 4,50. Die Löhne der fast immer ganz jugendlichen Aufstecker schwanken da und dort

zwischen Frs. 1,25 und 1,50, öfter zwischen Frs. 1,50 und 2 und überschreiten letzteren Betrag nur selten. Carder und Banc à broche-Arbeiter beginnen nur ausnahmsweise mit weniger als Frs. 2, öfter mit Frs. 2,20 und steigen in einzelnen Geschäften bis Frs. 2,30, in anderen bis Frs. 3,15. „Die Lohnsteigerung ist also gegen früher in vereinzelt Fällen eine sehr erhebliche,“ bemerkt dazu Dr. Schuler, „sehr häufig aber noch eine mehr als bescheidene. Ob der gegenwärtig seit Jahren zum ersten Mal günstigere Geschäftsgang einen günstigen Einfluß auf die Löhne üben wird, steht dahin.“

In der Baumwollweberei fand Dr. Schuler an verschiedenen Orten einen Durchschnittslohn der Weberinnen, meistens Mädchen, von Frs. 2,60 und Maxima von Frs. 3,50 bis 3,90; den durchschnittlichen Jahreslohn in einem Betrieb mit drei Stühlen auf eine Weberin fand er mit Frs. 642,50. In Buntwebereien, die sich noch immer in unbefriedigender Lage befinden, dürfen Frs. 2 als Durchschnittslohn angenommen werden, doch finden sich auch hier Löhne von Frs. 2,50 bis 3,30 verzeichnet.

In Seiden- und Zwirnereien und -Windereien an abgelegenen Orten mit fast sehr niedrigen Löhnen wurden notiert: Zwirner Frs. 1,85 bis 2,10, Winder Frs. 1,85 bis 2,60, Haspeler Frs. 2,10 bis 2,60. In Seidenwebereien auf dem Lande erhalten Spulender Frs. 1,75, Zettler und Andreher Frs. 3,20, Weberinnen Frs. 2 bis 4, „ja, es giebt Webereien, wo ein erheblicher Prozentsatz der Arbeiter zwischen Frs. 4 und 5 verdient. Zu Frs. 3 schätzte man den Durchschnittslohn in einer Jacquardweberei, während Winder Frs. 2, Kinder nur Frs. 1,20 bis auf 80 Cts. herunter bekamen.“

Ueber die Arbeitslöhne in den verschiedenen Zweigen der Stickerie-Industrie wird Folgendes berichtet: Bei den Maschinenstickern fand man 1898 noch durchschnittliche Löhne von Frs. 2 selbst in Fabriken der Stadt St. Gallen, Frs. 3 galten als mittlerer Lohn sogar in gut bezahlenden Betrieben. Aber auch solche unter Frs. 2 kamen oft vor, andererseits allerdings auch solche von Frs. 5 und mehr beim Sticken von Spezialitäten oder Mustern. Heute dürfen Frs. 4 für Sticker und Frs. 1,80 bis 2 für Fädlerinnen als gewöhnlicher Durchschnittslohn betrachtet werden,

wobei jedoch zu bemerken ist, daß ganz kolossale Schwankungen je nach Gegend, Artikel, Geschäft und Fähigkeit des Arbeiters zu beobachten sind. Gleiches gilt für Schiffstickereien, wo Frchs. 5 als gewöhnlicher Stickerlohn, Frchs. 2 für die Füllerfinder und Frchs. 2 bis 2,50 für Nachseherinnen als Regel angenommen werden können. In einer sehr geschätzten Kettenstickererei betrug im Durchschnitt die Löhne der Frauen Frchs. 3,25 bis 4,21, die der Männer Frchs. 4,45; Näherinnen erhalten Frchs. 2,50 bis herunter auf Frchs. 1,60, je nach der Fertigkeit.

Diese gesammten, aus den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie mitgetheilten Lohnsätze, gegen früher „erheblich“ höher, lassen den Schluß zu, daß hier den paar guten Löhnen viele schlechte Löhne gegenüberstehen, so daß denn auch die Unternehmer immer über Mangel an Arbeitskräften klagen und nach dem Beispiel der deutschen Junker ihr Heil mit Ausländern versuchen. Erst wandte man sein Augenmerk auf jene Gegend des großen deutschen Reiches, wo die bedürfnislosesten Textilarbeiter wohnen, auf Schlessien; man ließ schlesische Weber kommen, allein sie scheinen in den schweizerischen Webereien noch weniger Befriedigung gefunden zu haben, als in ihrer Heimath. Sie erzielten wohl etwas höhere Löhne, aber sie hatten auch eine viel theurere Lebenshaltung (die immerhin ja auch besser gewesen sein mag, als in Schlessien) als daheim, und so reisten sie schon nach kurzer Zeit wieder ab. Dann versuchte man es mit böhmischen Arbeitern, aber ohne besseren Erfolg, und so griff man zu den Italienern — Arbeiter und Arbeiterinnen — und ließ sie in großer Zahl kommen. Viele davon kehrten nach kurzer Zeit ebenfalls der Textilindustrie den Rücken, aber viele andere blieben und arbeiten noch heute in den Textilfabriken. Daß sie aber ebenfalls mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht zufrieden sind, bewies der jüngst in Rohrschach stattgefundene Stickerstreik von za. 1000 Personen, an dem auch die italienischen Arbeiter und Arbeiterinnen theilnahmen. Die einheimische Bevölkerung selbst tritt den Klagen der Unternehmer über die „Leutenoth“ energisch entgegen; es wurde von dieser Seite wiederholt in der Presse erklärt, daß es im Lande selbst genügend Arbeitskräfte gebe, man solle nur einen rechten Lohn zahlen, dann brauche man keine Ausländer heranzuziehen. Immerhin giebt es auch einheimische Arbeitskräfte in Massen, die in Bezug auf Bedürfnislosigkeit und Genügsamkeit wie Unterwürfigkeit gegenüber den „Herren“ mit Schlesiern, Böhmen und Italienern erfolgreich konkurrieren können.

Aus den übrigen Industrieen werden nur wenige Mittheilungen über die Lohnverhältnisse gemacht. So berichtet Dr. Schuler kurz über die Drauinidustrie: „Trotz der guten Löhne, die sie zahlt — in Zürich Frchs. 6,50 für Drauer, Frchs. 4—4,50 für Handlanger, Frchs. 2,20 für Knaben — scheint sie ökonomisch zu gedeihen.“ Vielleicht nicht „trotz“, sondern gerade wegen der guten Löhne. —

Auch über die Kosten der Lebenshaltung werden einige Mittheilungen gemacht. Wohnungen in Fabrikhäusern von Textilindustriellen kosten an verschiedenen Orten: eine

Wohnung von 4 Zimmern mit Küche, Keller, Garten Frchs. 150 pro Jahr; an einem andern Orte von 4—5 Zimmern mit Küche zc. und Garten Frchs. 192 pro Jahr. In den Städten beträgt der Miethzins für eine Wohnung von 4 Zimmern bis zu Frchs. 600. Dr. Schuler wiederholt Arbeiter mit dem „unscheinbaren genannten kleinen Tagelohn“ von Frchs. 1,80, die aber außer der Wohnung täglich für reichliches Essen (täglich zweimal Fleisch 1½ Liter Most) bekamen. Sie behaupteten dabei viel besser zu befinden, als beim „guten Tagelohn“ von Frchs. 4, und man begreift wenn man hört, wie in kleinen abgelegenen Ortschaften, wo keine Konkurrenz besteht, von fremden Arbeitern für sehr geringe Wirthshauspensionen Frchs. 3 und mehr täglich bezahlt werden. Für die Unterkunft in Privathäusern gehen sie sich sehr ungleich, von Frchs. 6 pro Tag einen Betrag, den Seidenarbeiterinnen häufig bezahlen, bis zu Frchs. 50 pro Monat, die in den Städten hier da von Näherinnen und Putzmachern gefordert werden. Männer entrichten von Frchs. 6 bis Frchs. 8 wöchentlich, inklusive Wäsche — natürlich nur auf dem Lande — bis Frchs. 10 täglich. Glücklicher Weise fangen diese öfter an, sich durch gemeinsame Unternehmungen zu helfen. So wird das Vereinshaus des deutschen Arbeitervereins in St. Gallen von 130 Arbeitern als Pensionsanstalt benutzt, für Frchs. 9 wöchentlich den Morgentkaffee (½ oder ¾ Milch und ½ Pfund Brot, Mittags und Abends sehr reichlich Suppe, Fleisch und Gemüse, dabei Most oder Wein zu sehr geringem Preis, aber in beschränktem Quantum. — Dr. Schuler glaubt hier eine ganz nagelneue Entdeckung gemacht zu haben. Die deutschen Arbeitervereine in der Schweiz haben an zahlreichen Orten, so in St. Gallen noch Winterthur, Schaffhausen, Zürich, Basel, Genf zc. schon seit Jahrzehnten (in Genf Ende der dreißiger Jahre, durch Wilhelm W. gegründet) solche Speiseanstalten bezw. Arbeitergesellschaften errichtet, die, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhend, ein Stück praktischen Sozialismus darstellen und dabei sehr prosperieren. Mancher unserer giftigen Arbeiter von heute, Handwerksmeister und Stumm machen ihren Weg durch diese Vereine, in Speiseanstalten sie gerne für billiges Geld Kost genießen.

Die von den Fabrikinspektoren über die Zahl der Arbeiter in den vorgenannten Fabriken ergab folgende bestehende Verhältnisse. Es wird der Lohn ausgezahlt:

	Betriebe	Arbeiter
Jeden Tag	4	938
Alle 8 Tage	1049	29049
Alle 14 Tage	8901	172568
Monatlich	947	38423
Total	5901	240978

Die 14 tägige Lohnzahlung ist also vorherrschend, sie besteht in der Mehrzahl der Betriebe in der Mehrzahl der Arbeiter. Bedauerlicher Weise besteht aber noch in ausgedehntem Maße bei den Arbeitern von großen wirthschaftlichen Betrieben theilweise monatliche Lohnzahlung.

zwar hauptsächlich in der Textilindustrie (besonders Baumwollen- und Seidenindustrie), Uhrenindustrie, Lederindustrie und Metallindustrie, sowie in der Lederindustrie. In der welschen Schweiz beziehen allein 6015 von 18340 Uhren- und Bijouteriearbeitern monatlich ihren Lohn bezw. ihr „Salair“, denn viele dieser Arbeiter fühlen sich als „etwas Besseres“, als Künstler und Aristokraten unter den Arbeitern. Darum steht es auch namentlich in Genf mit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung noch immer durchaus unbefriedigend. Im Aufsichtskreise Dr. Schulers haben allein 7603 von 22827 Baumwollarbeitern die monatliche Lohnzahlung, die wohl bewirkt, daß die meisten dieser armen Lohnproletarier ihr Lebtage nicht aus den Schulden beim Spezereihändler, Bäcker, Schuhmacher, Wirth zc. herauskommen. Im dritten Kreise, dem Herr Rauschenbach in Schaffhausen vorsteht, haben 3701 von 6929 Arbeitern der Lederindustrie die monatliche Lohnzahlung, ein äußerst ungünstiges Verhältnis.

Die kürzeren Zahltagsfristen sind besonders in den polygraphischen Gewerben, in der chemischen Industrie zc. üblich. Im Kanton Graubünden erhielt Dr. Schuler auf die Frage nach dem Zahltag zuweilen die Antwort: „wenn man Geld hat.“ Eine sehr hübsche Einrichtung. Graubünden ist übrigens auch sonst in sozialen Dingen einer der zurückgebliebensten und tiefststehenden Schweizerkantone, in denen die Unternehmer, die Polizei und andere Behörden den Arbeitern gegenüber thun, was sie wollen. „Im Allgemeinen ist die Tendenz vorhanden,“ bemerkt Herr Rauschenbach, „die für den Arbeiter äußerst lästigen und unangenehmen langen Zahltagsfristen durch kürzere zu ersetzen und das Fabrikinspektorat ist redlich bemüht, den dahin zielenden Bestrebungen bei jeder Gelegenheit Vorschub zu leisten.“

Der am meisten übliche Zahltag ist der Samstag, doch erfolgt auch in zahlreichen, namentlich größeren Betrieben die Lohnzahlung an anderen Wochentagen, wie Mittwoch und Freitag.

Auch über die Dauer der täglichen Arbeitszeit haben die Fabrikinspektoren besondere Erhebungen vorgenommen. Nach den bezüglichlichen Ergebnissen steht es damit folgendermaßen. Es wird gearbeitet:

Stunden pro Tag	Betriebe	Arbeiter
8	8	36
8½	3	47
9	195	3097
9½	131	5184
10	1698	60137
10½	535	24747
11	3331	99349
Total	5901	192597

Beide Totalzahlen sind unvollständig; in der Zahl der Betriebe fehlen 10, während die Zahl der Arbeiter nur den 1. und 3. Kreis umfaßt, da der Aufsichtsbeamte des 2. Kreises es für überflüssig hielt, bezüglichliche Angaben zu machen. In der großen Mehrzahl der Betriebe besteht demnach noch der gesetzliche Elfstundentag und zwar hauptsächlich in den Betrieben der Textil- und Lebensmittelindustrie, sowie der Industrie der Erden und Steine, während in den polygraphischen Gewerben, in der Holz-, Metall- und Maschinenindustrie zc.

die kürzere Arbeitszeit, hauptsächlich der Zehn- und Elfstundentag überwiegt. Diesem Verhältnis der Betriebe entspricht auch das Verhältnis der Arbeiter, von denen die relativ meisten auf die Textilindustrie mit der langen Arbeitszeit entfallen.

Diese Arbeitszeit-Feststellungen sind nach den Fabrikordnungen gemacht. Dr. Schuler giebt aber zu, daß die in denselben vorgeschriebenen Arbeitszeiten öfters überschritten werden, also länger gearbeitet wird, als hier angegeben ist, während allerdings andererseits auch zuweilen die thatsächliche Arbeitszeit kürzer ist, als sie in der Fabrikordnung normiert erscheint. So figurirt in derselben z. B. die elfstündige Arbeitszeit, während nur zehn Stunden gearbeitet wird. Ebenso kommt es vor, daß die Mittagspause mit 1½ Stunde vorgesehen ist, während den Verheiratheten eine solche von zwei Stunden gewährt wird. Die Achtstundearbeiter sind meistens Schichtarbeiter, wohl besonders solche in Gasanstalten. „Langsam fängt die Verkürzung der Arbeitszeit an“, führt Herr Rauschenbach zu seinen Angaben aus, „in der Uhrenindustrie Boden zu fassen; in der Stickereiindustrie sind es die Schiffenstickereien, welche die Arbeitszeit beinahe ausnahmslos auf zehn Stunden täglich reduziert haben, bereits haben auch schon einige Seidenbandwebereien die 10- bezw. 10½stündige Arbeitszeit eingeführt.“ Mit der Verkürzung der Arbeitszeit geht es auch in der Schweiz noch immer vorwärts, aber in den letzten Jahren immer in sehr verlangsamtem Tempo. Die meisten und raschesten bezüglichlichen Fortschritte wurden Anfangs der neunziger Jahre gemacht, offenbar unter dem sehr förderlichen Einfluß der lebhaften und begeisterten internationalen Achtstundebewegung.

Faßt man die von den Fabrikinspektoren gegebenen Schilderungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in der Schweiz zu einem Gesamtbild zusammen, so wird Niemand, der von den Arbeitsverhältnissen des Auslandes auch etwas weiß, die Behauptung wagen wollen, daß der schweizerische Arbeiter dem deutschen, französischen oder englischen etwas Besonderes voraus habe. Die Unternehmer und die kapitalistische Presse der Schweiz behaupten dies aber das ganze Jahr hindurch und sie haben damit wirklich erreicht, daß diese ganz unberechtigte Auffassung allmählig zu einem Glaubenssage geworden ist, dem natürlich in ihrer Unkenntnis und Naivetät auch die meisten schweizerischen Arbeiter huldigen. Nach dieser Auffassung kommen auch die ausländischen Arbeiter nur aus dem einzigen Grunde in die Schweiz, weil es sonst nirgends so gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse giebt, wie hier. Es wäre daher an der Zeit, die Preisfrage zu stellen: Warum wollen denn zirka 260 000 Schweizer, wovon die meisten Arbeiter, im Ausland? —

In einem Punkte ist die Schweiz, namentlich Deutschland gegenüber, voraus, und zwar im Punkte der Arbeitszeit. In keiner schweizerischen Fabrik besteht mehr eine Arbeitszeit von über 11 Stunden — abgesehen natürlich von der vorkommenden erlaubten oder gesetzwidrigen Ueberzeitarbeit —, und zwar schon seit dem Jahre 1878. In welchem Maße diese längere Arbeitszeit in Deutschland noch üblich ist, lehrt die betreffende Statistik der bayerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1899, wonach noch in

konstatierte er bloß das Fehlen eines solchen Gerichts, im Jahre 1898 ließ er diesen Punkt unerörtert und diesmal ist er zu der Ansicht gelangt, daß bei der Behandlung der meisten ihm von Arbeitern vorgetragene Fälle (Lohnstreitigkeiten, kündigungslöse Entlassungen) das Vorhandensein eines Gewerbegerichts für Arbeiter und Arbeitgeber von Vortheil gewesen wäre. Es hat freilich lange gedauert, bis der Beamte diese Einsicht gewann. Die Arbeiter aber müssen auch jetzt noch auf die Errichtung solcher Gerichte warten.

Der sächsischen Gewerbeaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 18818 (1898 nur 17 781 Fabriken mit 527 523 (50 677) Arbeitern. Die Zunahme der Fabriken beträgt 5,9 pZt., die der Arbeiter 5,1 pZt. Am meisten nahm die Kategorie der Jugendlichen von 14—16 Jahren zu (von 36 966 auf 39 968 oder um 8,1 pZt.), am wenigsten die der erwachsenen Arbeiterinnen (von 147 516 auf 151 736 oder um 2,9 pZt.), während die Gruppe der erwachsenen Männer um 6 pZt. (von 315 589 auf 334 124), die der Kinder unter 14 Jahren um 6,8 pZt. (von 496 auf 530) stieg. Sachsen ist das Land mit verhältnismäßig umfangreichster Frauenarbeit. Alte Industrien bedienten sich seit Jahrzehnten in steigendem Maße dieser billigen und gefügigen Arbeitskräfte. Endlich hat aber die Heranziehung der Frauen zur Industrie ihre Grenze gefunden, zum Theil an der Erschöpfung des weiblichen Arbeitsmarktes, namentlich aber auch an dem Widerwillen weiter mittlerer Bevölkerungskreise gegen die schlechtbezahlte und degradierende Fabrikarbeit. Die Klagen über Arbeiterinnenmangel, die seit Jahren in den Berichten wiederklingen, mögen berechtigt sein. Sie würden indeß verschwinden, wenn das Unternehmertum durch Hebung der sozialen Stellung der Fabrikarbeiterin, durch kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne, bessere Behandlung und höhere Achtung es verstände, diese Abneigung gegen die Fabrikarbeit zu überwinden. Statt dessen ist es bemüht, große Schaa ren ausländischer Arbeiterinnen aus Böhmen, Galizien und Polen heranzuziehen und dadurch das wirtschaftliche und soziale Niveau der Fabrikarbeiterin noch tiefer herabzudrücken. Der Arbeiterinnenmangel ist eine Folge dieser lohnsparenden antisozialen Praxis der Unternehmer.

Das Verhältnis der Revisionsziffern in seiner Allgemeinheit ist zwar kein ungünstiges (es wurden 13 894 Betriebe = 73,8 pZt. der Gesamtzahl — gegen 72,4 pZt. im Vorjahre — revidiert), indeß ist die Revisionsziffer in 8 Bezirken relativ und in 5 sogar auch absolut zurückgegangen. Im Bezirk Dresden wurden noch immer nicht einmal die Hälfte (48,5 pZt.) der revisionspflichtigen Betriebe besucht; in 2 Bezirken steht das Ergebnis unter 60 pZt., in 7 Bezirken unter 75 pZt. Warum gerade der größte Bezirk Dresden fortgesetzt so tiefmütterlich bedacht wird, ist nicht verständlich.

Das Ergebnis dieser Revisionen ist charakteristisch für die Gesetzesliebe des Unternehmertums. Es wurden 426 Jugendschutz- und 171 Arbeiterinnen-schutzvergehen mehr ermittelt, als im Vorjahre; die Zahl der Jugendschutzsünder stieg um 114 (auf 1314), die der Arbeiterinnenschutzsünder um 140 (auf 444); dagegen wurden von den ersteren nur 47 Personen (1898 = 55), von letzteren 8 Personen (1898 = 16) bestraft. Dieser Rück-

gang der Strafziffern bei steigenden Uebertretungsziffern ist die bitterste Satire auf das Wirken der sächsischen Gewerbeaufsicht!

Außerdem wurden noch 16 106 unfallhygienische Mängel ermittelt, 2884 mehr als im Jahre 1898. Das Alles läßt erkennen, welche Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Obstruktion — das Unternehmertum dem gesetzlichen Arbeiterschutz entgegenbringt, ohne sich im Mindesten um die Anordnungen der Aufsichtsbeamten zu kümmern. Aber kaum ein leises Wort des Tadelns über diese Haltung ist in den Berichten der Letzteren zu finden. Nur einige Beamte haben sich soviel Autorität bewahrt, die Arbeiterschutzübertreter gehörig zu kritisieren; aber das sind Ausnahmen. Dafür finden sich nicht selten entschuldigende Bemerkungen, die die Vergehen der Unternehmer in ein milderes Licht rücken, leise Klagen über das Verbot der Kinder-Fabrikarbeit, über Verrohung der unbefähigten Jugend und ähnliche bezeichnende Auslassungen, die deutlich genug bekunden, wie sich diese Aufsichtsbeamten ihre Stellung zwischen Unternehmer und Arbeiter denken. Und noch offener tritt dies in den herben Tadelnsausdrücken gegen die Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen hervor, die in sächsischen Berichten allerdings nichts Neues mehr sind. Vergebens sucht man nach ähnlichen Kundgebungen gegen Unternehmerorganisationen, deren Terrorismus selbst die Grenzen der Gesetze überspringt. Für derartige Thatsachen haben eben manche Staatshüter keine Empfindung; was ihnen aber aus Unternehmertum über den Streikterrorismus der Gewerkschaften mitgeteilt wird, das findet in ihren Berichten eine bleibende Stätte. Davon nur ein Beispiel, wie objektiv der Leipziger Gewerberath über den durch den Zwei-Jahre-Aussperrungsbeschluß der Leipziger Metallindustriellen hervorgerufenen Leipziger Formerstreik berichtet. Er schreibt darüber:

„Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig sah sich gezwungen, ungeachtet der damit in Verbindung stehenden geschäftlichen Nachteile, geschlossen und unnachgiebig den ohne zwingenden Grund in den Ausstand getretenen Formern und Eisengießereiarbeitern besonders auch deshalb zu begegnen, weil die in den Eisengießereien herausfordernde Art des Auftretens und der Unbotmäßigkeit der Arbeiter gegenüber den Meistern und den Arbeitgebern ganz unhaltbare, eine gedeihliche Weiterentwicklung der Betriebe hemmende Zustände hervorgerufen hatte, zu deren Bekämpfung die Entlassung eines Theiles der Arbeiter, namentlich der Heger und Schreier, kurz vor Ausbruch des Streiks beschlossen worden war. Im Verlauf des Streiks hat sich ergeben, daß das Vorgehen der Ausständigen nicht Anderes als eine mit völliger Niederlage endigende Machtprobe war, die günstigen Falles dazu führen sollte, die ferneren Arbeitsbedingungen lediglich von dem Willen der Arbeitnehmer abhängig zu machen. Als besonders bedauerlich bei diesem Ausstande bleibt die schwere wirtschaftliche Schädigung vieler gewissenhafter und mit dem bisherigen Verdienst vollaufzufrieden gestellter Familienväter, die glaubten, nicht zurücktreten zu können, einerseits, um während des Aufstandes unbehelligt zu bleiben, andererseits aber auch, damit die vor auszusehende Niederlage dazu führen sollte, ihnen

28,8 pZt. aller Fabriken eine 11 bis 12stündige Arbeitszeit und in 8,4 pZt. eine solche von über 12 Stunden besteht; insgesammt wird also in 37,2 pZt. aller bayerischen Fabriken noch über 12 Stunden täglich gearbeitet! Das ist eine sehr arge Mückständigkeit, deren Beseitigung für die bayerischen Arbeiter eine große und wichtige Aufgabe bildet.

Im Uebrigen giebt es für die Arbeiter in der Schweiz und für unsere Gewerkschaften zc. noch sehr viel zu thun, um für die gesammte Arbeiterschaft befriedigende Arbeits- und Lohnverhältnisse, sowie eine genügende Lebenshaltung zu schaffen. Da kann es nur gut sein, auszusprechen, wie es ist jenem schädlichen und hemmenden Irrthum entgegenzutreten, als sei bei uns Alles Gold, was glänzt, und als wären die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz erhaben über diejenigen des Auslandes: sie sind überall sehr verbesserungsbedürftig.

W i n t e r t h u r.

D. Z i n n e r.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die sächsische Gewerbeinspektion 1899.

Die sächsischen Gewerbeaufsichtsberichte boten seit Jahren das treffendste Beispiel, wie eine Inspektion nicht sein soll. Die Gewerbeinspektion hat die Aufgabe, die Innehaltung des Arbeiterschutzes zu überwachen und gegen dessen Mißachtung streng einzuschreiten, die Hygiene und Unfallverhütung zu fördern und sich der Beschwerden der Arbeiter zwecks der Abstellung gewerblicher Mißstände nachdrücklichst anzunehmen, wenn auch mehr im Sinne der Vermittelung, als der einseitigen Vertretung der Arbeiterinteressen. Die Inspektoren sollen bemüht sein, sich das Vertrauen der Arbeiter und die Achtung der Unternehmer zu erwerben. In Süddeutschland, Hessen, Bremen und anderen Einzelstaaten hat diese Auffassung in ihrer Praxis schon gute Früchte getragen. In Sachsen aber entwickelt sich die Gewerbeinspektion immer mehr zu einem Vertrauensinstitut der Unternehmer und erweckt damit folgerichtig in wachsendem Maße das Mißtrauen der Arbeiterklasse. Der Verkehr mit Arbeitern hält sich in den engsten Grenzen und beschränkt sich fast völlig auf den gänzlich werthlosen Verkehr an der Arbeitsstätte, wo der Arbeiter aus begreiflicher Scheu vor wirtschaftlichen Nachtheilen seine etwaigen Beschwerden verschweigt oder verleugnet, oder auf anonyme Anzeigen namentlich von solchen Arbeitern, die keinerlei Fühlung mit der Arbeiterorganisation und Arbeiterpresse haben. Daß diese Leute nicht alle Vorschriften und Ausnahmen des Gesetzes kennen, den Arbeiterschutz überschätzen und mit ihren Beschwerden manchmal über das Ziel hinausschießen, ist dabei leicht erklärlich.

Die Art und Weise aber, wie solche Beschwerden untersucht \* und in den Berichten abgethan werden, ist so wenig vertrauenerweckend, daß die Arbeiter lieber vorhandene Mißstände verschweigen oder sich der Veröffentlichung durch Versammlung und Presse bedienen. Die sächsischen Gewerbeinspektoren schenken nun diesen Versammlungs- und Preßbeschwerden

seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit, wie scheint, auf Anweisung von oben, die aber mehr darauf gerichtet scheint, die Berechtigung dieser Beschwerden zu widerlegen, als die gerügten Mißstände zu erkennen und abzustellen. Charakteristisch ist vor Allem die Methode des Dresdener Gewerberathes der vier volle Seiten seines Berichts darauf zu verwenden, die Klagen einer öffentlichen Glasarbeiterversammlung zu entkräften. Diese Klagen bezogen sich auf elf verschiedene Mißstände. Die Erörterung derselben im Dresdener Inspektionsbericht liest man gerade so, wie ein Kapitel aus den Reichstagsreden des Pastors Schall, wenn derselbe Thron, Alt und Gesellschaftsordnung gegen die Anklagen der Sozialdemokratie vertheidigte. Deutlich jeder Bericht beginnt mit einem geständnißvollen „allerdings“ und schließt mit einem schönfärberischen „aber“. Ebenso wird die Beschwerde einer Arbeiterversammlung über Mißstände in einer Papierfabrik „allerdings“ und „zwar“ zugegeben und mit „aber“, „nur“ und „dagegen“ bestritten. Diese Art, rechtigte Beschwerden der Arbeiter ad absurdum zu führen, kann nur Mitleid erwecken. Und darauf will der Dresdener Gewerberath beweisen, daß den Veranstaltern und Leitern der Versammlungen nur die Absicht bestehe, die Arbeiter von der Gewerbeinspektion fernzuhalten und Mißtrauen zu säen. Dieser Beweis ist jedenfalls gründlich mißglückt. Der Gewerberath scheint zu glauben zu haben, daß die Arbeiterpresse und -Versammlungen die Arbeiter fortgesetzt über Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht unterrichteten, sie in Mitwirkung aufforderten und unzählige Male Versuch wiederholten, den Verkehr der Arbeiter mit der Gewerbeaufsicht zu fördern und erleichtern und daß die Gewerbeinspektoren bzw. deren vorgesetzte Behörden die Beschwerdekommisionen der Arbeiter nicht anerkennen wollten. Enthüllt der neueste sächsische Berichtsband bezeichnende Beispiele dafür, selbst von Inspektoren, die die Bestrebungen der Arbeiter mehr Verständlichkeit zeigen, wie der Dresdener Gewerberath. Preß- und Versammlungsbeschwerden werden verschwinden, wenn die Gewerbeinspektoren gleicher Weise, wie ihre bayerischen Kollegen, Vermittlungsverkehr in feste Formen zu bringen suchen durch Anerkennung der Arbeiterorganisation und Beschwerdekommisionen. Uebrigens erweist sich nach Durchsicht der Berichte der größte Theil der Arbeiterbeschwerden als durchaus berechtigt und wo dies nicht der Fall war, da mag man auf die Mängel der heutigen Revisionschablonen und zum Theil auch darauf zurückzuführen sein, daß die Veröffentlichung der Mißstände den Arbeitnehmern Veranlassung gab, dieselben zu beseitigen. Uebertreibungen mögen hier und da vorkommen, sie werden am ehesten durch die Vorprüfung der Beschwerden seitens unbetheiligter Arbeiter beseitigt. Der Gewerbeinspektion kann es nur zum Vortheil sein, mit den Beschwerdekommisionen der Arbeiter in festen Verkehr zu treten.

Eine von Jahr zu Jahr steigende Inanspruchnahme seitens der Arbeiter haben sich die Beamten für Annaberg und Aue zu erfreuen, was letzterem eine glückliche Wandlung bewirkte. In seinem 1896er Bericht erklärte derselbe noch, in seinem Bezirk das Bedürfnis für ein Gewerbegericht nicht vorhanden sei. Im Jahre

\* Siehe Nr. 21 d. Blattes, Rubrik Arbeiterschutz.

für die Folge endlich einmal ein ungeförtes Arbeiterkönnen zu sichern. Die Verhältnisse bei diesem Ausstände lagen so, daß die Arbeitgeber die von den Ausständigen angerufene Vermittelung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ablehnten."

Derjelbe Beamte berichtet sodann, als ob es sich um etwas ganz Selbstverständliches handele, — daß auf Beschluß des Verbandes der Metallindustriellen wegen Waiseierbetheiligung 1193 in 11 Eisengießereien und Maschinenfabriken beschäftigte Arbeiter auf 1—6 Wochen ausgesperrt wurden. Eine Kommentierung bedarf diese „Objektivität“ eines staatlichen Fabrikinspektors nicht. Der Dresdener Beamte schreibt: „Fast immer konnten sich die ausständigen Arbeiter auf Organisationen stützen. In einigen Fällen geschah dies auch seitens der Arbeitgeber; letztere schließen sich ebenfalls mehr und mehr zu Organisationen zusammen. Daß die Kämpfe unter solchen Verhältnissen immer umfangreicher und erbitterter sich gestalten, ist leicht erklärlich.“ Die Beamten in Bayern und Baden kamen bekanntlich zur gegentheiligen Schlußfolgerung, daß die Organisationen vermittelnd und beruhigend wirken und manche Kämpfe verhüten. Nach der Logik des Dresdener Beamten müßten also alle Organisationen, die Lohnkämpfe führen, verboten werden. Auch die der Unternehmer?

Die Wirtschaftslage erfreute sich der gleichen Gunst, wie in den Vorjahren und auch die Arbeitslöhne sollen an der allgemeinen Steigerung Theil genommen haben. Wir bezweifeln dies nicht, aber können daraus noch keinen Vortheil für den Arbeiter erblicken, so lange die Kosten des Arbeiterhaushalts durch Mieth- und Lebensmittelpreisteigerungen in ganz unverantwortlicher Weise in die Höhe getrieben werden. Und das wird in den Berichten theils dürr und offen, theils indirekt zugestanden. Der Plauen'sche Bericht giebt den Verdienst von Webern auf M. 11—14 pro Woche an, während dieselben Arbeiter vor acht Jahren noch M. 20 wöchentlich verdienen konnten. Hier wirken die gesteigerten Haushaltskosten doppelt drückend. Ein bezeichnendes Beispiel der Verelendung einzelner Berufe inmitten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Ueber die Lebensmittelpreise haben die Berichte von Chemnitz und Zittau schätzbare Material geliefert, aus dem ersichtlich ist, wie hart gerade die Arbeiterbevölkerung von den eingetretenen Aufschlägen getroffen wird. Auch über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter sind nur Klagen zu lesen. Die Konjunkturvereine finden in den Berichten durchweg Anerkennung, was aber die Gemeindeverwaltungen nicht abhält, denselben durch Umsatzsteuer das Dasein zu erschweren. Und dieses Vorgehen stützt sich auf die ausdrückliche Billigung von Seiten der Regierung. Uebrigens weist das Bild der Wirtschaftslage auch nach der anderen Seite hin einige dunkle Flecken auf. So wurden in Leipzig in einer Werkstätte für Arbeitslose 8369 Tagelöhne an arbeitslose Männer ausbezahlt (1898 nur 7493) und der Verein zur Arbeitsbeschaffung für Frauen und Mädchen zahlte an 120 Personen M. 13 729 Arbeitsverdienst aus. Auf dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in Chemnitz wurden 12 511 Arbeitslosen, auf dem der dortigen Textilindustriellen 8795 Arbeitslosen Stellen nachgewiesen.

Die Erhebungen über die Fabrikarbeit von Ehefrauen, deren Ergebnisse gerade hinsichtlich Sachsens von hervorragendem Interesse sind, behandeln wir in einer besonderen Arbeit. Die Unfallstatistik wird in den neuesten Berichten noch in Bezug auf die der Gewerbeaufsicht engerem Sinne unterstellten Anlagen wieder gegeben. Ein Vergleich mit den früheren Jahresziffern läßt sich also nur dann ermöglichen, wenn auch in letzteren die Unfälle in nicht revisionspflichtigen Betrieben ausgeschieden werden. Danach ergibt sich, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle von rund 13 600 auf zirka 15 000, also um 1400 = 10,3 pZt. stieg, also mehr als doppelt so rasch, wie die Zahl der Arbeiter. Während sich nun der Dresdener Gewerberath über die erschreckende Zunahme mit der Annahme hinwegtröstet, „daß erfreulicherweise die weitaus überwiegende Mehrzahl der Unfälle kleinere, ja zu Theil geringfügige Unfälle betrifft,“ konstatiert der Leipziger Bericht, daß eine auffällige Steigerung der Unfälle während des Formerstreiks, infolge Einstellung zahlreicher ungeübter Personen eine Aushilfe, hervortrat. So stieg dort die Unfallziffer von 1897—1899 in der Metallindustrie von 341 auf 347 und 422, also um 22 pZt. In Eisenwert Gröba wuchs die Arbeiterzahl von 300 Personen, während die Unfallziffer die des Betriebes von 97 auf 207 stieg. Hier dürfte neben der intensivsten Ausbeutung der Arbeiterkräfte die Ursache der Steigerung in der Einstellung von zahlreichen, des Deutschen nicht mächtigen Ausländern zu suchen sein.

Daß übrigens die Schwere der Unfälle keine Minderung erfahren hat, beweist die Zunahme tödtlichen Unfälle von 124 im Vorjahre auf 131 im Berichtsjahre. Im Uebrigen ist ja bekannt, daß die Unfallschwere nicht am Verlust des Grades der Erwerbsfähigkeit, sondern an der Dauer des Zeitraums, in welchem der Verletzte nothdürftig gehiebt wird, bemessen wird. Daß dieser Maßstab nicht der richtige ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die hygienischen Ergebnisse der sächsischen Inspektion sind außerordentlich dürftig, was in der ganzen sozialen Auffassung ihrer Beamten ein Wunder nimmt. In Sachsen stehen der Gewerbeaufsicht zwar sechs chemische Sachverständige, kein einziger Arzt zur Seite und von Heranzuziehenden von Amtsärzten zur Prüfung der Fabrikarbeiterwohnungsverhältnisse ist in den Berichten schlechterdings nichts zu finden. Nur im Zusammenhang mit der Frauenarbeit in Fabriken wurden Untersuchungen vorgenommen, auf welche wir, wie geurückkommen. Und dabei ist an spezifisch gesundheitsgefährlichen Berufen und Betrieben in Sachsen Mangel. Wir nehmen nur die Birnaer, Rochauer und Wurzenener Steinbruchindustrie, die Arsen- und Gifthütten im Erzgebirge, die Schwarzfärbereien in den Bezirken Chemnitz, Zwickau und Plauen, Glasindustrie etc. Nur die Berichte von Dresden, Chemnitz und Meissen bringen einige knappe Mittheilungen über Bleivergiftungen in Oefen- und Flaschenapfelsfabriken, in Droguengeschäften und Malerwerkstätten. Im städtischen Krankenhause zu Chemnitz kamen vom 1. August 1898 bis zum 31. August 1899 27 Bleikolikfälle, darunter 19 bei Männern und 8 bei Frauen zur Behandlung. 6 Fälle führten zu schweren Lähmungen der Nadialnerven u.

zur Epilepsie. Mißstände in Thierhaarverarbeitungs-  
betrieben wurden in den Bezirken Leipzig, Zwickau,  
Tune und Bittau aufgedeckt; im Bezirk Leipzig  
samen wiederum 3 Milzbrandfälle, davon 1 tödt-  
licher, vor. Bei manchen Revisionen bedurfte es  
des nachdrücklichsten Vorgehens der Behörden, um  
den Widerstand der Unternehmer dieser Industrie  
gegen die Durchführung der Milzbrandverhütungs-  
verordnung zu überwinden.

Unser Gesamturtheil über die sächsischen In-  
spektionsberichte fassen wir dahin kurz zusammen:  
Die quantitativen Ergebnisse überragen zwar die-  
jenigen in anderen Einzelstaaten, aber qualitativ  
nicht die sächsische Inspektion im Allgemeinen weit  
unter dem Niveau selbst der kleinsten Staaten des  
deutschen Reiches. Ihre Berichte bilden mit wenigen  
Einzelausnahmen eine Verherrlichung des Unter-  
nehmerthums und seiner brutalen Gewaltakte gegen  
die Arbeiter und eine Tendenzschrift gegen die  
Gewerkschaftsbewegung, für deren mühevolle  
Staturarbeit den sächsischen Aufsichtsbeamten jedes  
Verständniß zu mangeln scheint. Die Arbeiter-  
klasse hat indeß keinen Grund, sich über den Haß  
mancher Aufsichtsbeamten gegen die Arbeiter-  
bewegung besonders zu grämen. Mögen sie hassen,  
wenn sie nur ihre amtlichen Obliegenheiten er-  
füllen. Und dazu werden die Arbeiterorganisationen  
nach wie vor ihre Helfer oder Dränger sein.  
Wird ihre Mitarbeit bei der Arbeiterschutts-Durch-  
führung abgelehnt, so wird man eben durch öffent-  
liche Kritik, mag sie den Herren Beamten noch so  
unbequem sein, dafür sorgen, daß der Arbeiterschutz  
bei der in Sachsen beliebten unternehmerfreund-  
lichen Praxis nicht zu kurz kommt.

**Noch ein Kritiker des Lübecker Streik-  
postenverbotes.** In der „Deutschen Juristen-  
Ztg.“ erhebt Justizrath Dr. Straub folgende scharfe  
Anklage gegen den Lübecker Senat und die Bürger-  
schaft: „Der Lübecker Senat hat das Streikposten-  
stehen durch Polizeiverordnung verboten. Es ist  
nun mehrfach, insbesondere von wissenschaftlicher  
Seite (vergl. z. B. v. Buchta in Nr. 14 S. 308  
dieser Zeitung) u. G. unwiderleglich dargelegt  
worden, daß dieses Verbot in seiner Allgemeinheit,  
indem es jedes Streikpostenstehen, nicht bloß irgend  
welche ordnungsgefährdende Arten desselben, ver-  
bietet, sich mit den Reichsgesetzen nicht verträgt.  
Aber die Bürgerschaft der Stadt Lübeck ist anderer  
Meinung — eine Freiheit, sich über die Reichs-  
gesetze hinwegzusetzen, die sich nur eine freie Stadt  
erlauben kann.“

Dürfen sich die Lübecker Gesetzgeber noch über  
Gesetzesmißachtung und Anarchie beklagen, wenn  
sie selbst ihren Unterthanen ein solches eklatantes  
Beispiel von Rechtsverletzung geben? Und wie  
kann der Reichskanzler verlangen, daß jeder ein-  
fache rechtsunkundige Arbeiter die Reichsgesetze  
respektiert, so lange er den Rechtsbruch der lübschen  
Regierung ungesühnt läßt?

Die Frage der Rechtsgültigkeit der Verordnung  
wird übrigens nunmehr von einem Hamburger  
Gericht entschieden werden. Das „Hamb. Echo“  
hatte die Lübecker Arbeiterschaft aufgefordert, sich  
der Verordnung nicht zu fügen. Darauf erhob  
die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen den  
Redakteur Mollenbuhre Anklage auf Grund des  
§ 110 des R.-Str.-G. (Aufforderung zum Un-

gehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige  
Verordnungen). Nach Dem, was zahlreiche Juristen,  
sowie der Deutsche Reichstag bisher dieser Ver-  
ordnung gegenüber erklärt haben, wird Genosse  
Mollenbuhre der Verhandlung mit Ruhe entgegen-  
sehen können. Nur muß man sich wundern, daß  
die Staatsanwaltschaft gerade auf diesem Wege  
die Rechtsgültigkeit des Streikpostenverbotes be-  
weisen will. Sie hätte es dem Angeklagten gar-  
nicht bequemer machen können, um rein juristisch  
und frei von störenden Neben Umständen diese Rechts-  
frage zur Entscheidung zu bringen.

**Zur Frage eines Reichswohnungsgesetzes**  
bemerkte die „Allgem. Ztg.“ im Anschluß  
an eine frühere Äußerung des Staatssekretärs  
des Innern im Reichstag: „Wir glauben zu  
wissen, daß nicht nur die preussische, sondern auch  
andere Regierungen Werth darauf legen, die  
Wohnungsreform zu denjenigen Fragen zu zählen,  
deren Lösung zunächst der Initiative der Einzel-  
regierungen überlassen bleibt.“

Die Einzelregierungen können diese Frage gar-  
nicht durchgreifend regeln; dazu hat die Reichs-  
gesetzgebung die Pflicht, wie auch die Zuständig-  
keit, entscheidende Vorforge gegen die Auswucherung  
und Verfeuchung der mittleren und ärmeren Be-  
völkerungsschichten zu treffen. Der Partikularismus  
scheint aber manchen Kreisen willkommen zu sein,  
unbequeme Forderungen auf die lange Bank der  
Landesgesetzgebung zu schieben.

**Zwei weitere weibliche Vertrauens-  
personen** für die Gewerbeaufsicht hat die sächsische  
Regierung in Chemnitz und Zwickau bestellt. Sie  
sind indeß nicht der Gewerbe-Inspektion, sondern  
der Kreishauptmannschaft unterstellt. Ihre Namen  
sind Frau Alma verw. Scheithauer in Zwickau  
und Frau Emma Elise Zimmermann in Chemnitz.

**Kommunalbetrieb und Subunternehmer.**  
Zu den eigenen Unternehmungen der Stadt Bochum,  
wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Fuhr-  
park etc. ist nun noch eine städtische Ziegelei getreten.  
Leider ist der Betrieb einem Zwischenunternehmer  
übergeben worden, der M. 12 für 1000 Stück  
Ziegel erhält, und sind Bedingungen über Arbeits-  
verhältnisse nicht vereinbart worden.

## Soziales.

**Ueber die Gesundheitsverhältnisse im  
Buchdruckgewerbe** veröffentlicht das öster-  
reichische „Archiv für Unfallheilkunde“ folgende  
Feststellungen eines Gewerbe-Inspektors:

„Im polygraphischen Gewerbe sind in den  
letzten Jahrzehnten bemerkenswerthe Fortschritte in  
Bezug auf Arbeitsweise zu verzeichnen. Auch die  
Zahl und der Umfang der Betriebe hat sich  
wesentlich vergrößert.“

So sehr wir diesen Aufschwung im Gewerbe  
mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, müssen  
wir doch bedauerlicherweise zugeben, daß die Ge-  
sundheitsverhältnisse sich in dieser Zeit wenig ge-  
bessert haben, daß in sanitärer Beziehung wenig  
geschehen ist.

Daß allzu schlecht veranlagte Betriebe auf-  
gelassen, bei Anlage neuer Betriebe auf die Arbeits-  
weise und Herstellung gesunder Arbeitsräume  
entsprechende Rücksicht genommen wurde, dies

Bildhauer zählt, bei den ja. 6000 Berufsangehörigen dieser Branche ein Prozentsatz von 78,3 pZt. gegenüber 21,7 pZt. Unorganisierten. Bei solchem günstigen Organisationsverhältniß war eigentlich eine bessere Beteiligung an der Statistik zu erwarten; indes dürfte das diesmal wenig befriedigende Ergebnis auf die Neuheit dieser Aufnahme zurückzuführen und für künftige Jahre eine bessere Mitwirkung der Mitglieder zu erhoffen sein.

Aus den Ergebnissen, die in 5 Beilagen der „Bildhauer-Zeitung“ abgeschlossen vor uns liegen, sei das Wichtigste wiedergegeben. Der Beruf scheidet sich in drei Branchen (Holz, Stein und Modell). Von der Holzbranche wurden 931 Geschäfte (davon 459 = 49,3 pZt. Großbetriebe), von der Steinbranche 234 (davon 123 = 52 pZt. Großbetriebe), und von der Modellbranche 294 (davon 251 = 85,4 pZt. Großbetriebe) gezählt. Der Großbetrieb scheint also in der Modellbranche am weitesten entwickelt, was aber in Wirklichkeit nicht zutreffen dürfte und auf mißverständliche Gruppierung bei der Ausfüllung der Fragebogen schließen läßt. Das Lehrlingswesen ist am weitesten in der Holzbranche entwickelt; hier kommen im Durchschnitt auf jedes Geschäft neben 2,9 Gehülften 1,1 Lehrling (in einem Bezirk sogar auf 3 Gehülften 1,7 Lehrling), während in der Steinbranche nur 2,2 Gehülften und 0,3 Lehrlinge, in der Modellbranche 2,3 Gehülften und 0,6 Lehrlinge pro Geschäft gezählt wurden. Das Lehrlingswesen herrscht besonders im Kleinbetrieb vor, indes werden in der Holzbranche auch Großbetriebe, besonders für Massenartikel, als die reinen Lehrlingsbrutstätten bezeichnet. So zählte ein Betrieb in Frankfurt a. d. O. bei 7 Gehülften 21 Lehrlinge, ein anderer in Hainichen 4 Gehülften und 16 Lehrlinge, ein dritter in Landsberg 19 Gehülften und 26 Lehrlinge zc. Wenn dies auch Ausnahmen sind, so kann doch das allgemeine Verhältniß in der Holzbranche als günstig nicht bezeichnet werden.

Die Arbeitszeit dauerte:

	Holz	Stein	Modell
Es 54 Std. in	488	129	177
54-60 „ „	465	11	54
über 60 „ „	47	2	2

In der Steinbranche haben 69, in der Metallbranche 12 Geschäfte eine Arbeitszeit bis zu 48 Stunden pro Woche. Bei der Lohnzahlung überwiegt der Zeitlohn in allen Branchen; in der Holzbranche arbeiteten 57,2 pZt., in der Steinbranche 50,7 pZt. und in der Modellbranche 92,2 pZt. der Gehülften in Zeitlohn. Die reine Akkordlöhnung haben nur 26,0 pZt. (Holzbranche), 33,6 pZt. (Steinbranche) und 3,9 pZt. (Modellbranche) der Gehülften. Der Wochenverdienst betrug weniger als M. 25 bei 879 Zeit- und 580 Akkordlöhnern der Holzbranche, während 61 Zeit- und 273 Akkordlöhner darüber verdienten. In der Steinbranche erreichten M. 30 und mehr 148 Zeit- und 162 Akkordlöhner, während 68 Zeit- und 32 Akkordlöhner darunter verblieben. In der Modellbranche verdienten 37 Zeit- und 36 Akkordlöhner über M. 30 und 29 Zeit- und 8 Akkordlöhner weniger. In der Stein- und Modellbranche konnten verhältnißmäßig mehr Akkord- als Zeitlöhner mehr als M. 30 pro Woche verdienen; richtiger gesagt: hier

arbeitet ein Theil der leistungsfähigsten Gehülften im Akkord. In der Holzbranche kommt dagegen die lohn drückende Tendenz der Akkordarbeit unverkennbar zum Ausdruck; hier konnten 43 pZt. der Zeitlehner, aber nur 31,8 pZt. der Akkordlöhner den Normallohn von M. 25 erreichen.

Die Zahlen über Arbeitslosigkeit, Stellenwechsel und Stellenvermittlung durch den Zentralverein waren wegen mangelhafter Beantwortung nicht verwertbar, ebenso die Angaben hinsichtlich der Ueberstundenarbeit. Trotz dieser Lücken ist die Erhebung ein erfreulicher Versuch, die Berufstatistik über den bisherigen Gelegenheitscharakter hinaus zu einer regelmäßigen Aufgabe der Organisation zu erheben, und falls es gelingt, überall das nöthige Verständniß für dieselbe zu erwecken, dann dürften die gegenwärtigen Mängel von Jahr zu Jahr immer mehr verschwinden.

Der Verband der Formstecher ersucht uns, mitzutheilen, daß unsere Notiz in Nr. 32 über die Berufstatistik einige Unrichtigkeiten enthält. So wird der höchste Lohn von M. 32 nicht in Berlin, sondern in der Linoleumfabrik Stuttgart gezahlt. Ferner sind von den 379 organisierten Gehülften nur je einer im Holzarbeiterverband und im Verband der Stein drucker und Lithographen, von den Hilfsarbeitern je einer im Metall- und im Fabrikarbeiterverband organisiert.

Die Berliner Barbier- und Friseurgehülften petitionieren an den Bundesrath um Ausdehnung des für offene Ladengeschäfte ab 1. Oktober geltenden Neunuhrschlusses auf die Barbier- und Friseurgeschäfte. In der Begründung wird besonders auf die statistisch ermittelten Zustände (siehe Nr. 14 d. Bl.) in Berliner Geschäften Bezug genommen.

Der Verband der deutschen Barbier, Friseur und Perrückenmacher hat seinen Sitz nach Hamburg verlegt. Dasselbe erscheint auch ab 1. September wieder die „Barbier- und Friseur-Zeitung“. Die Adresse für Verbandsvorstand und Zeitung ist: F. Eckorn, Hamburg, Caffamacherreihe 15/17. Die Kartellvorstände werden ersucht, davon Notiz zu nehmen.

Die organisierten Bäcker, denen sich auch Arbeitgeber angeschlossen, versuchen, die Staatsbehörden anzuregen, die Bäckermeister durch wirtschaftliche Maßnahmen zur Innehaltung der Bäckerschungsverordnung zu zwingen. Sie petitionieren an den Bundesrath, daß nur solchen Bäckermeistern Lieferungen von Backwaaren für die Truppentheile übertragen werden möchten, welche die Bundesrathsverordnung vom 4. März 1896 über den Betrieb von Bäckereien einhalten.

Ein gemeinsames Vorgehen zwecks Beseitigung von Mißständen in den Graphischen Gewerben beschlossen in Hannover die Lokalverwaltungen der Buchdrucker-, Hilfsarbeiter-, Lithographen- und Steindrucker- und Buchbinderorganisationen und sie sollen damit bis jetzt schon sehr gute Erfolge erzielt haben.

Zur Lage der Gewerkschaftsbeamten. Der „Tabakarbeiter“ sagt am Schlusse eines Artikels über die letzte Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes:

„Zum Schluß möchte ich noch an unsere Beamten erinnern. Da ist unser alter Vorsitzender, Junge; ein Menschenalter steht er im Dienst der

allein vermochte eine dauernde Besserung der Gesundheitsverhältnisse nicht herbeizuführen. Das Hauptübel wurde beibehalten, das bleihaltige Letternmaterial.

Wer die Arbeit in den Buchdruckereien nur oberflächlich betrachtet, wird wohl kaum zugeben wollen, daß die Arbeiter in denselben so großen Gesundheitschädigungen ausgesetzt sind. Früher, wo die Betriebe in engen, schlecht ventilirten Räumen untergebracht waren, wo die Setzer durch die nothwendige intensive künstliche Beleuchtung einer erhöhten Temperatur ausgesetzt und bemüßigt waren, die durch die Beleuchtung wesentlich verschlechterte Luft einzuathmen, konnte man eine Störung der Gesundheit der Arbeiter noch für möglich halten. Leider vermochte aber die Besserung der sanitären Verhältnisse der Arbeitsräume allein nicht, die Gesundheitschädigungen hintanzuhalten.

Diese Schilderung dürfte auch für die deutschen Buchdruckereien zutreffen, trotz der Bundesrathsverordnung über Reinlichkeit, Waschbälge, Spucknapfe und Handtücher, die übrigens noch ziemlich mangelhaft durchgeführt ist. Das intensive Arbeitssystem, besonders in Zeitungsdruckereien wirkt den besten Gesundheitsvorschriften entgegen. Wo die Arbeitszeitverkürzung ihre Grenze findet (die übrigens noch keineswegs erreicht ist), da muß die Regelung der Arbeitsintensität einsetzen, um die Arbeiter vor allzu rücksichtsloser Ausnützung zu bewahren.

**Ländliches Kinderelend.** In der „Breslauer Morgenzeitung“ wird folgender Brief eines Dominalvogts an den Lehrer seines Dorfes abgedruckt, der für die Zustände auf dem Lande recht kennzeichnend ist: „Gehrter Herr Kantor! Es thut mir leid, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß die Kinder Ihren Aufgaben nicht Folge leisten können. Zur jetzigen Zeit (Frühjahr bis Herbst) ist dies nicht möglich, denn da wird die Zeit von der Herrschaft beansprucht. Früh 4½ Uhr müssen die Kinder ohnehin aufstehen, um zurecht zur Schule zu kommen; Mittags ist es 12½ Uhr, wenn sie zu Hause kommen, 12¾ Uhr müssen sie zur Arbeit; Abends ist es 7½ Uhr, wenn sie vom Felde kommen, womöglich noch später, dann sind sie froh, wenn sie das Bett aufsuchen können. Ich und meine Frau sind auch nicht immer aufgelegt, für die Kinder Abends erst Schularbeit zu machen, welches eigentlich auch keinen Zweck hat. Ich bitte Sie daher, die Kinder in dieser Sache nicht zu bestrafen. Hochachtungsvoll N. N.“ — Das klärt sowohl über die herrschende Kinderausbeutung, als auch über die Schulzustände auf dem Lande auf. Früh 4½ Uhr schon müssen die Kinder aufstehen, um rechtzeitig zur Schule zu kommen; das bedeutet, daß sie mindestens 1½ Stunde Wegs zur Schule haben. Für die Reichsgesetzgebung ist diese Kinderausbeutung jedoch ein noli me tangere.

**Unhaltbare Bäckereizustände,** die ebenso der Bundesrathsverordnung, wie auch der gewerblichen und öffentlichen Hygiene Hohn sprechen, wurden durch statistische Erhebungen in Magdeburg festgestellt. In 26 von 41 Betrieben beträgt die tägliche Arbeitszeit 14—17 Stunden, in 2 sogar für Lehrlinge 16 Stunden. Die Kalendertafel bleibt unberührt. Die Größe der Arbeitsräume schwankt zwischen 5,6—20 Kubikmeter Luft-

raum pro Kopf. Die Schlafstellen, theils Keller oder Dachraum gelegen, haben gar 4½—13 Kubikmeter Luftraum pro Kopf und zum Theil mit zweischläfrigen Betten belegt. Reinlichkeitsverhältnisse geben denen von Wüzburg, Nürnberg und Berlin wenig nach. In angeführten solcher der Reihe nach in den größten Städten aufgedeckten Mißstände haben die Bäckereinnungen den traurigen Muth, um die Aufhebung der Bäckerschutzverordnung zu petitioniren. Reichsgerichtliche Erweiterung dieser Verordnung wäre die einzig richtige Antwort dafür.

**Die Schäden der Hausindustrie** beleuchtet in Frankfurt a. O. kürzlich ein Korbmacher der folgende Resolution annahm: „In Erwägung daß neben der Beschäftigung von Gefangenen Korbarbeiten die Hausindustrie derjenige Faktor ist, der das Korbmachergewerbe am meisten schädigt, da es einem Gehülfen beschäftigenden Meister absolut unmöglich ist, mit dem Hausindustrie zu konkurrieren, in fernerer Erwägung, daß Lebens-, Wohnungs- und Ernährungsweise in der Hausindustrie Beschäftigten in keiner Weise auch nur den geringsten Anforderungen der Gesundheitslehre entspricht, beschließt der deutsche Korbmachertag, eine Petition an den Reichstag zu gelangen zu lassen, mit dem Ersuchen und unter ausführlicher Begründung, die Fabrikgesetzgebung auch auf die Hausindustrie auszudehnen.“ Diese Resolution ist darum besonders bemerkenswert, weil sie von Innungsmeistern gefaßt worden.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Die Berufsstatistik der Bildhauer Deutschlands** unterscheidet sich von denen anderer Organisationen bekanntlich durch die periodische Art der Aufnahme mittels fortlaufend ausgegebener Quartalsfragebogen; sie stellt den ersten Versuch einer ständigen Verwaltungsstatistik gegenüber anderwärts noch üblichen Gelegenheitsstatistiken dar. Der Vorzug dieser Methode liegt klar in der Hand; indes bietet ihre praktische Durchführung solche Schwierigkeiten, daß nur die zügellos disziplinierten Organisationen mit hinlänglich hoher Mitgliederzahl erfolgreiche Resultate erzielen können. Das Interesse an solchen Pflichten der Organisation, ja, auch nur der Erkenntniß derselben ist leider noch nicht genügend gefestigt, um von den Mitgliedern öftere regelmäßige Ausfüllung der Fragebogen erwarten zu können. Nur die an regelmäßiger Durchführung gewöhnten Verwaltungsbeamten und die Intelligentesten sind dafür zu haben. Die Bildhauer haben mit ihrer Aufnahme ihrer verhältnismäßig guten Organisation langjährig geschulten Beamten noch keine befriedigenden Resultate erzielt. Die Vetheiligung in Kreisen der Organisirten war mangelhaft, sogar manche Verwaltungen versäumten ihre Pflichten. Von 4240 im Zentralverein Organisirten theiligten sich 2545 = 60 pZt. an der Statistik in den einzelnen Bezirken schwankt dieser Prozentsatz zwischen 30,6 und 95,2 pZt. Außerdem noch ca. 200 Bildhauer im S.-D. Gewerkschaftsverband und 834 im Holzarbeiterverband organisiert, daß die Statistik im Ganzen ca. 4700 organi-

Arbeiter. Als müßte ich eine bittere Pille verschlucken, so kommt es mir vor, wenn ich lese, daß er monatlich M. 15 Vergütung erhält. Was soll werden, wenn er noch älter wird und nichts mehr verdienen kann, die Reisen, die er als Vorsitzender machen muß, nicht mehr durchsetzen kann?"

**Die Hamburger Arbeiterschaft** hat in 6 großen Versammlungen am 14. August einmütig Protest gegen die Beschuldigung der Ehrlosigkeit und Vaterlandslosigkeit erhoben und den ausgesperrten und streikenden Werftarbeitern ihre vollen Sympathien bekundet.

**„Solidarität“.** Unter diesem Namen giebt die vom Metallarbeiterverband abgesplitterte Berliner Metallarbeitergewerkschaft ein eigenes Fachorgan heraus, dessen Zweck die Bekämpfung des kollegialen Metallarbeiterverbandes ist. Eine nette „Solidarität“. Natürlich hat sich auch diese „Gewerkschaft“ der „Geschäftskommission“ angeschlossen.

**Ueber „Gewerkschaften und Sozialdemokratie“** debattierten zwei Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins in Halle a. d. S. Das wäre kaum der Beachtung werth, wenn der Verein nicht beschlossen hätte: „Die organisierten Mitglieder der hiesigen Gewerkschaften stellen sich auch ferner auf den Boden der sozialdemokratischen Partei und deren Programm. Die Parteipolitik darf aus den Versammlungen nicht ferngehalten werden.“ Selbst der „Vorwärts“ bemerkt zu diesem Kuriosum: „Uns will scheinen, als ob die organisierten Gewerkschaften selbst darüber zu beschließen hätten, auf welchem Boden sie sich stellen: jedenfalls wird durch einen Beschluß unseres Halle'schen Parteivereins die Frage nicht erledigt werden.“ Eine ganze Reihe von Mitgliedern bekämpften übrigens den Standpunkt obiger Resolution und vertheidigten die Meinung Bebel's.

**Schweiz.** Der schweizerische Eisenbahnerverband (7 Vereine der verschiedenen Beamtenkategorien) zählte Ende 1899 12 458 Mitglieder. Bei Frs. 52 136 Einnahmen hatte er ein Defizit von Frs. 1279. Für Rechtsschutz wurden in 33 Fällen, die ausbezahlte Haftpflichtsummen von Frs. 45 750 betrafen, Frs. 3019 ausgegeben.

Der schweizerische Schuhmacherverband verwarf in der Urabstimmung die Einführung der fakultativen Arbeitslosenunterstützung, dagegen wurde die Einführung einer Krankenzuschußkasse beschlossen. Dieselbe wird errichtet, sobald 80 pZt. der Verbandsmitglieder ihren Beitritt erklärt haben.

**Frankreich.** Zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Interessen haben die Pariser Post-, Telephon- und Telegraphenbeamtinnen in Paris ein eigenes Blatt gegründet. Dasselbe erscheint monatlich unter dem Titel „L'Union des Dames de la Poste“. In Deutschland haben die Verbände der Postassistenten, wie auch der Unterbeamten ihren Kolleginnen das denkbar schlechteste Beispiel gegeben, indem sie Bobbielski's Reitpeitsche küßten.

## Kongresse und Generalversammlungen.

Der unlängst zu Paris stattgehabte Kongreß für Arbeiterunfälle beschloß, den nächsten Kongreß 1902 in Düsseldorf stattfinden zu lassen.

## Sechster Verbandstag der Barbier, Friseur u. Perrückenmacher.

München, 7.—10. August 1900.

Vertreten sind 27 Zweigvereine durch 16 Delegierte. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Vorsitzende des Verbandes durch Urabstimmung seines Postens enthoben und an seiner Stelle vom Braunschweiger Zweigverein das Mitglied Pagel mit der Führung der Geschäfte beauftragt wurde. Der Bericht konnte sich daher auch nur auf die Zeit seiner Amtsbauer, vom März d. J. an, erstrecken. Der bisherige Vorsitzende, Wesche, hatte seine Pflicht in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, was zur Folge hatte, daß die Zahl der Mitglieder zurückging. Die Machinationen desselben waren derart, daß der Verbandstag beschloß, gegen ihn strafrechtlich vorzugehen.

Eine Abrechnung konnte nicht gegeben werden, da die Kassenbücher bereits mit Beschlag belegt worden waren. Es hatten sich aber verschiedene Fehlbeträge feststellen lassen. So waren z. B. M. 334,50 als eingegangene Quartalsbeiträge garnicht gebucht, wie eine Umfrage bei den Zweigvereinen ergab. Auch konnte kein Aufschluß gegeben werden über M. 334,50 eingesandte Gelder auf SammelListen und anderes mehr. Nachträglich hat W. den Ausgabebelegen Quittungen über erhaltene Entschädigung für seine 4 jährige Verbands-thätigkeit beigelegt. Der Verbandstag beschloß, die seitens W. für seine Mühewaltung liquidierten Beträge und die darüber ausgestellten Quittungen nicht anzuerkennen.

Die Diskussion war eine rege und für W nicht schmeichelhafte. Zugegeben wurde, daß wenn der Verband ein anderes Gefüge hätte, die Unregelmäßigkeiten wohl kaum in dem Maße, wie geschehen, vorgekommen sein dürften. Es gelte jetzt, gründliche Remedur zu schaffen, den Verband auf eigene Füße zu stellen, d. h. einen besoldeten verantwortlichen Beamten zu wählen, der nebst der Leitung des Verbandes auch die Redaktion und Expedition der Fachzeitung übernehme.

Ein Antrag aus Berlin: „Den Verband aufzulösen und das Vertrauensmännerhystem einzuführen“, konnte schon um deswegen keine Annahmefinden, weil sonst der Verband aus dem Regen in die Traufe gekommen wäre. Für denselben stimmte auch nur der Vertreter Berlins.

Die Anträge auf Einführung einer Krankenzuschuß- und einer Arbeitslosenunterstützungskasse wurden vorläufig abgelehnt und soll der neu zu wählende Verbandsvorstand dem nächsten Verbandstage Material als Grundlage für diese beiden Unterstützungszweige vorlegen.

Als Vorsitzender wird Eckorn-Stuttgart mit einem Monatsgehalt von M. 100 gewählt. Der Verbandsausschuß, welcher auf dem letzten Verbandstage beseitigt wurde, ist diesmal wieder von Neuem geschaffen, mit der Begründung, daß unbedingt eine Kontrollstelle über die Thätigkeit des Vorstandes vorhanden sein müsse. Hätte eine solche Stelle bestanden, wären die Machinationen des W. unmöglich gewesen.

Beschlossen wird dann, den Beitrag von 20 auf 25  $\frac{1}{2}$  pro Woche zu erhöhen; 80 pZt. derselben sind an die Hauptkasse einzusenden. Un-

die Agitation intensiver betreiben zu können, werden Agitationsbezirke gebildet; die Eintheilung derselben ist dem Vorstande überlassen und hat so zu geschehen, daß jeder Agitationsbezirk zugleich eine, resp. mehrere Wahlabtheilungen bildet. Je 50 Mitglieder sollen für künftig einen Delegierten wählen; bisher konnte jeder Zweigverein einen entsenden, allerdings auf seine Kosten; jetzt werden die Kosten aus der Verbandskasse bestritten.

Beschlossen wurde weiter, einen Agitationsbeitrag von monatlich 10  $\mathcal{M}$  zu erheben. Das Verbandsorgan soll vorläufig allmonatlich einmal und später je nach Bedarf öfter erscheinen. Der Sitz des Verbandes wird nach Hamburg, der des Ausschusses nach Berlin verlegt. Der nächste Verbandstag soll in Mannheim stattfinden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### a) Deutschland.

Die **Hamburger Werftbesitzer** wollen keine Beendigung der Aussperrungen. Der Gewerbergerichtsvorsitzende Rath Vohsen bot den beiden Parteien seine Vermittlung zur Einigung an. Die Arbeiter nahmen das Anerbieten an, die Eisenindustriellen lehnten jede Vermittlung ab. Sie wollen die Herren im Hause bleiben und mag auch der letzte Arbeiter hinausgetrieben werden. Auch dies zeigt treffend, auf welcher Seite die Friedensstörer zu suchen sind. Unterdeß nimmt der Kampf von Tag zu Tag immer größere Dimensionen an. Auf der Blohm & Voß'schen Werft wurden 7 Tischler entlassen, die sich weigerten, für Arbeitswillige Bettkabinen herzustellen, damit diese gleich auf der Werft schlafen können. 300 Tischler legten mit ihnen die Arbeit nieder. Auf der Brandenburg'schen Werft haben 44 Schiffbauer wegen Verweigerung von Streikarbeit aufgehört, desgleichen 67 Werftarbeiter bei Janssen & Schmilinski. Die Reiherrstiegwerft hat 20 Schiffszimmerer wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Kampf ist zur Machtfrage geworden, aber die Hamburger Werftarbeiter haben dabei die ganze deutsche Arbeiterklasse auf ihrer Seite.

Die **Königsberger Lagerhausarbeiter** haben durch ihre Organisation eine Lohnreduktion von M. 8 auf 2,75 pro Tag abgewehrt.

Die **Maurer streiken** in Duisburg, Essen, Dortmund, Danzig, Elbing und Kassel. In Duisburg hat die Polizei das Streikpostenstehen verboten. Von 600 Mann streiken 500. Nachdem die Heranziehung von Italienern und Holländern mißglückt war, sprengten die Unternehmer das Gerücht aus: Der Magistrat habe ihnen die Streik Klausel bewilligt. Es hat ihnen aber nichts geholfen, und so werden sie sich zur gütlichen Beilegung des Kampfes bequemen müssen. Der Spandauer Maurerstreik ist vertagt worden.

Die **Steinbildhauer Wiesbadens** sind am 14. d. M. in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern den Achtstundentag und M. 6 Tagelohn.

Die **Leipziger Steinseheraussperrung** dauert fort. Die Leipziger Innung ersuchte die Berliner Unternehmer, keine Leipziger Steinseher in Arbeit zu nehmen, erhielt jedoch von der Berliner Innung den guten Rath, die Differenzen durch beiderseitiges Nachgeben zu beenden, da die

Berliner Meister mit dem wochenlangen Offenhalten der Straßen keine guten Erfahrungen gemacht haben. Darüber sind die Leipziger Scharmacher natürlich erbost; sie toben, daß der Humanitätsdusel endlich einmal aus der Welt geschafft werden müsse, und drohen mit ihrem Austritt aus dem Innungsverband, wenn die Berliner Innung ihren Wünschen nicht gerecht werde. Der Aerger ist begreiflich, wenn man erfährt, daß 150 von den 200 Ausgesperrten in anderer Arbeit und zwar zumeist bei Innungsmeistern standen.

Der **Berliner Fliesenlegerausstand** ist durch Vergleich vor dem Berliner Einigungsamte beendet worden. Die Arbeiter haben anerkenntswerthe Vortheile erzielt.

Der **Berliner Militäreffektensattler-Ausstand** dauert fort.

Die **Münchener Tischler** fanden bei ihren Unternehmern, nachdem letztere das Einigungsamt abgelehnt hatten, ein seltsames Entgegenkommen. Die letzteren erklärten sich nämlich zur Einigung bereit, — aber nur auf der Basis der Verzichtleistung auf alle Gehülfenforderungen. Von diesem Anerbieten machten jedoch die Gehülfen keinen Gebrauch.

Der **Generalstreik der Berliner Ristenmacher** ist aufgehoben, da die meisten Firmen bewilligt haben.

Der **Streik der 650 Arbeiter der Mainzer Lederarbeiter** ist zur Thatsache geworden. Die Arbeiter fordern den Zehnstundentag, 10 pZt. Lohnzuschlag (Ueberstunden und Sonntags 25, Nachts 50 pZt.), geheime Wahl eines Arbeiterausschusses und Rücknahme der Maßregelungen. Die Direktion lehnt jede Einmischung einer Organisation, des Kartells oder Einigungsamtes ab. Direkte Verhandlungen blieben resultatlos.

Die **Münchener Konfektionschneider** wiesen das Anerbieten einer zweiprozentigen Lohn-erhöhung, die noch dazu halbjährlich als Prämie ausbezahlt werden soll, mit stürmischer Heiterkeit zurück und fordern 30 pZt. Lohnerhöhung und Entschädigung für die Zeit der Aussperrung.

Die **Brauer der Garburger Aktien-Brauerei** haben nach siebenwöchigem Kampfe gesiegt. Sämmtliche Ausständige sind an ihre alten Plätze zurückgekehrt. — In M.-Glabbach sind die organisierten Brauer von Gebr. Hansen-Baldhausen ausständig geworden.

### b) Ausland.

**Schweiz.** Die Lohnbewegung der Züricher Bäcker ist durch Einigung beigelegt. Die Forderungen der Gehülfen (mit Ausnahme der Arbeitszeitsverkürzung) wurden anerkannt.

In Lausanne streiken die Maurer und Erdarbeiter.

**Frankreich.** Die Bewegung der Hafnarbeiter ist im Fortschreiten begriffen. In Bordeaux beschloßen die Heizer und Kohlenträger den Ausstand. In Dieppe und Rouen sind die Differenzen beigelegt. In Havre streiken die Hafnarbeiter und Segelmacher, in Dünkirchen die Heizer und Schlepfer. In Marseille schlossen alle Hafnarbeiter sich dem Heizerstreik an, in Folge dessen 40 Dampfer nicht auslaufen können.

Der Pariser Kutscherstreik dauert bei der Compagnie General fort, während die 800 Kutscher des Unternehmers Camille die Arbeit aufnahmen.

**Italien.** Ein Landarbeiterstreik ist auf den Reisfeldern bei Molinella (Bologna) ausgebrochen. 300 Soldaten wurden zum Streikbruch kommandiert und weitere 2000 Soldaten bereit gehalten.

**Belgien.** Infolge von Maßregelungen steht ein neuer Seperstreik bevor. Die Unternehmer wollen Nichtorganisierte an Stelle der Syndikatsmitglieder beschäftigen.

**Holland.** Die durch monatelange Arbeitslosigkeit und Lohndruck erbitterten Diamantarbeiter fordern die Uebernahme der Betriebsunkosten durch die Juweliere und beschloßen mit 3590 gegen 1600 Stimmen den Streik.

**Rußland.** Die Lohnbewegung der finnischen Buchdrucker hat einen für die Gehülfen nicht befriedigenden Abschluß gefunden. Sie mußten die Tarifvorschläge der Prinzipale annehmen, die immerhin neben einer kleinen Lohnerhöhung noch die Vorteile einheitlicher Preisberechnung, Einführung des Minimums, Vergütung der Wartezeit und Einschränkung der Nachtarbeit gewähren.

Ueber Streiks jüdischer Arbeiter in Westrußland und Polen berichtet der „Vorwärts“:

In Lodz hören Streiks jüdischer Arbeiter nicht auf. Bald entstehen sie unter den Arbeitern der einen, bald unter denen einer anderen Berufsart. Ueberall verlangen die Streikenden Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Einige Streiks sind bereits mit einem Siege der Arbeiter beendet — so der Streik von 600 jüdischen Webern und der der jüdischen Bäcker, andere sind zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen. Gegenwärtig ist die Aufregung unter der jüdischen Arbeitermasse so groß, daß das Lodzer Comité des Jüdischen Arbeiterverbandes sich veranlaßt sah, am 1. August einen Aufruf zu verbreiten, in welchem alle Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert werden, in einen Streik zu treten, um den zehnstündigen Arbeitstag, eine Erhöhung der Löhne, eine bessere Behandlung der Arbeiter und pünktliche Auszahlung des Wochenlohns zu verlangen. Dieser Aufruf ist in einer geheimen Druckerei hergestellt und in 4500 Exemplaren verbreitet worden.

In Warschau hat die Verbreitung eines Flugblatts unter den Bäckern stattgefunden und es hat in den letzten Tagen dort ein Bäckerstreik begonnen.

Der Streik der 600 jüdischen Bürstenarbeiter in Kreslawka und Wilkowischki, die die Errungenschaften der letzten Jahre gegen die Angriffe des vereinigten Unternehmertums verteidigen, währt nach 14wöchiger Dauer unverändert fort. Hilfe für die Streikenden ist dringend notwendig.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Unternehmerkartelle.** An Stelle des alten sächsisch-thüringischen Färberringes wird im Greiz-Gera-Meichenbach-Meraner Gebiet ein neuer treten, der seine Wirksamkeit mit einem Preisaufschlag von 25 pBt. ab 1. Oktober beginnt. Ob auch die Arbeitslöhne um 25 pBt. aufgebessert werden?

Die Zündholzfabriken schloßen eine Konvention

mit neun Zehnteln aller Fabrikanten und verpflichteten sich, sofort eine Preiserhöhung durchzuführen, die u. A. auch mit dem „Steigen der Löhne“ motiviert wird. Um „Gründe“ sind die Herren nicht verlegen.

**Unternehmerterrorisimus.** Die Ortsgruppe Elberfeld-Barmen der „Vereinigung Deutscher Briefumschlagfabrikanten“ verpflichteten sich gegenseitig, keine Arbeiter und Angestellten aus Konkurrenzfirmen ohne vorherige Genehmigung des bisherigen Arbeitgebers anzunehmen. — Der Kölner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe will zur Streik Klausel im Beginn der nächsten Bauperiode Stellung nehmen. — Auf der Zeche „Graf Schwerin“ bei Mastrop wurde ein Maurer nach viertägiger Arbeit entlassen, weil er in Dortmund gestreikt hatte. Einen Schutz des Koalitionsrechts gewährleistet das Gesetz leider nicht. — Die Zentrale für Spiritusverwerthung (Spiritus-Ring) terrorisiert die Kleinhändler, indem sie diese zwingen will, nur bei ihr zu kaufen und nicht mehr als 4 M pro Liter im Detailhandel auf den Engrospreis zu schlagen. In Gumbinnen, Nürnberg, Pforzheim zc. haben die Detaillisten die Unterschrift dieser Bedingungen verweigert.

In Schweden bilden sich immer mehr Arbeitgeberverbände. So haben in Göteborg die Buchbindereibesitzer bei einer Versammlung einen „Allgemeinen schwedischen Buchbinderei-Verband“ begründet. Der in Stockholm bestehende Verein soll die Organisation schaffen. Ein „schwedischer Tischlermeister-Verband“ ist vor einigen Tagen ebenfalls in Göteborg begründet worden. Der bestehende „Allgemeine schwedische Buchdruckereiverband“ hat eine Umorganisation des Verbands beschlossen, und es wurde der Antrag gestellt, eine Vereinigung mit dem Gehülfen-Verbande einzugehen, die eine gemeinsame Oberleitung erhalten solle.

### Aus Handels- und Gewerkekammern.

**Der Handelskammerbericht Lüdenscheid** bezeichnet die Arbeiterverhältnisse in der Stadt Lüdenscheid als günstige. Dagegen klagt er: „In den ländlichen Bezirken waren sie weniger befriedigend, namentlich in der Kleineisenindustrie. Bei der Zunahme der Produktion trat Mangel an Arbeitskräften hervor, besonders an geschulten Leuten, und obgleich die Löhne eine erhebliche Steigerung erfuhren, ließen Arbeitswilligkeit und Arbeitsleistung zu wünschen übrig.“ Vielleicht haben sich die Arbeiter gegen die allzu intensive Arbeitsstreberei und gegen das Uebermaß von Ueberstunden gewehrt.

### Vom Arbeitsmarkt.

**Der Niedergang des Arbeitsmarktes** wird von Tag zu Tag immer deutlicher. In Nr. 29 berichteten wir über Störungen in ganzen Industrien und einzelnen Betrieben; seitdem hat sich die Lage zusehends verschlechtert. Ganz besonders haben die Textilarbeiter darunter zu leiden, da die Textilindustriellen sich mit besonderer Rücksichtslosigkeit durch Entlassungen zahlreicher Arbeiter schadlos halten. In M.-Glabbach, Vochoft, Kresfeld, Rheindt, Aachen, Elberfeld-Barmen, Glauchau,

Merane, Annaberg und Württemberg sind Betriebs-einschränkungen und Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Feierschicht oder Entlassung ist die Parole für die Arbeiter. Die Krefelder Seidenstoffindustrie hat ihr Personal von 200 auf 50—60 Arbeiter reduziert und die Arbeitszeit vielfach auf 6½ Stunden täglich herabgesetzt. In der Barmer Färberei, Riemen-dreherei und Bandfabrikation fehlt es an Auf-trägen; eine Masse von Stühlen stehen still und in Aachen sind 2000 Textilarbeiter ohne Arbeit. Zahlreiche Klagen liegen auch hinsichtlich der Bau-gewerbe, Maschinen- und Metallindustrien, Zement-, Leder-, Möbel-, Korbwaaren-, Klaviaturen-Knopf-, Schmuckfedern-, Nadel- und anderen Industrien, sowie aus den Obersteiner Steinschleifereien vor. Die Arbeitslosigkeit nimmt im Baugewerbe in Sachsen ganz bedenklich zu. Konkurse der Bau-Unternehmer bilden die Begleiterscheinung und die Sägewerke werden in Mitleidenschaft gezogen. In München wird ein förmlicher Häuserkrach befürchtet. Auch in Berlin ist die Bauhätigkeit bedeutend eingeschränkt. Sogar aus der Brauerei-Industrie kommen ungünstige Berichte. Es wäre gewiß verfehlt, die Schuld an dieser Katastrophe einzig und allein den Wirren in Transvaal und China zuschreiben zu wollen, obwohl diese wesentlich zur Beschleunigung der Krise beitrugen. Handels-politische Vorgänge, hinsichtlich des Baugewerbes in Berlin das preussische Hypothekengesetz, waren von Einfluß. Alles sind indes nur sekundäre Faktoren von mehr steigender, als ursächlicher Wirkung. Die Ursache der Krise ist im Wesen der kapitalistischen Produktion selbst begründet und es ist gewiß interessant, zu beobachten, daß bis auf wenige Ausnahmen selbst die kartellierten Industrien von deren Wirkungen nicht verschont bleiben, wenn es ihnen auch durch das Mittel der Betriebs-einschränkung leichter gelingt, denselben Stand zu halten.

Statistisch kommt die Lage des Arbeitsmarktes in folgenden Ergebnissen der deutschen Arbeits-nachweise vom Monat Juli (siehe „Arbeitsmarkt“ Nr. 22) zum Ausdruck. Bei 63 Arbeitsnachweisen, die vergleichbares Material boten, wurden 45 716 (1899: 42 692) offene Stellen und 50 845 (42 920) Stellensuchende gemeldet. Seit Juni d. J. hat sich die Arbeitslosenziffer um 6196 erhöht; während damals auf 100 offene Stellen 103,4 Ar-beitssuchende entfielen, steigt die letztere Ziffer im Juli auf 111,2 und bei den männlichen Arbeitskräften gar auf 123,2.

Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, bei der Inszenierung von Lohn-bewegungen zehnfach vorsichtig zu sein und sich vor Allem keine unüberlegten Streiks von den Unternehmern aufdrängen zu lassen. Das Barmer Gewerkschaftskartell, gewarnt durch den unglück-lichen Verlauf des Färberstreiks, hat die Situation völlig begriffen, wenn es vor Streiks warnt und für häufigere Gewährung von Maßregelungs-unterstützung eintritt, sowie die Parole ausgiebt: Kaltes Blut und das Pulver trocken halten für bessere Zeiten!

### Arbeiterschutz.

**Fabrikarbeit und Heimarbeit.** Verschiedene Gewerkschaftsorgane berichten: „Die vom Reichs-

tag erledigte neue Gewerbenovelle bestimmt in ihrem § 137 a, daß Arbeiterinnen, die neben ihrer Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstatt vom Unternehmer zu Hause beschäftigt werden, nur soviel Arbeit mit nach Hause gegeben werden darf, daß die Arbeit mit Einschluß der Werkstattarbeit im Ganzen die Zeit von 11 Stunden des Tages nicht überschreitet.“

Diese Notiz beruht auf Irrthum, da der § 137 a, welcher den Anlaß dazu bildete, daß die Schluß-Abstimmung über die Novelle vom Dezember v. J. bis zum Mai d. J. vertagt wurde, am 23. Mai vom Reichstag abgelehnt wurde. Das am 6. Juli d. J. im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Gesetz enthält keinen § 137 a.

**Die Beschäftigung von Schulkindern im Hausiergewerbe** wurde in Leipzig auf Grund der §§ 42 und 148 Abs. 1, Ziff. 7 d der Gewerbe- und des Straßenpolizei-Reglements verboten.

**Die Nürnberger Bauarbeiterschulkommission** wurde vom dortigen Magistrat auf ihr Gesuch, zwecks Einrichtung einer freiwilligen Bau-kontrolle ihren Mitgliedern Passierscheine auszu-stellen, mit Hinweis auf die neuerdings erfolgte Anstellung amtlicher Baukontrolleure abschlägig beschieden.

### Arbeiterversicherung.

**Zur kommunalen Arbeitslosenver-sicherung.** Der Gemeinderath von Gent ge-nehmigte einstimmig den Entwurf seiner Spezial-kommission, zwecks Durchführung der Arbeitslosen-versicherung die auf diesem Gebiete bereits wirk-samen Organisationen zu subventionieren. Eine Summe von Frs. 60 000 wird zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Sie dient dazu, denjenigen Betrag, den die Syndikate ihren Mitgliedern an Arbeitslosenunterstützung gewähren, zu verdoppeln. Für die gewerkschaftlich nichtorganisierten Arbeiter soll eine Spezialsparkasse errichtet werden, aus der Rückzahlungen nur im Arbeitslosigkeitsfalle be-hoben werden können. Auch diese Beträge sollen aus dem Fonds verdoppelt werden. Ist der letztere erschöpft, so wird der Gemeinderath nach Prüfung der erzielten Erfahrungen über die event. Fort-setzung des Versuches beschließen. Dieser Versuch zur Lösung der Arbeitslosenfrage scheint uns der für die Gewerkschaften günstigste, wie für die Kommune billigste zu sein. Ein Spezialaufsatz seitens eines Mitgliedes der obengenannten Spezial-kommission ist uns bereits zugefagt.

### Gewerbegerichtliches.

**Für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte** im Reichsgesetzgebungswege in Angliederung an die Gewerbegerichte erklärte sich die Hauptversammlung des Deutschen Bundes für Handel und Gewerbe zu Gera.

**Das Rostocker Gewerbegericht** beschloß, den Redakteur Groth des dortigen Arbeiterorgans von der Prozeßvertretung auf Grund des § 29 des G.-G.-G. auszuschließen, obwohl der Betroffene bisher keinerlei Vergütung für diese Vertretung bezog. Es wird nachgerade an der Zeit sein, authentisch festzustellen, was als „geschäftsmäßige Wahrnehmung von Prozessen“ zu gelten hat.

**Die Errichtung eines Gewerbegerichts für Altenburg (S.-A.)** wurde vom dortigen Bürgervorstand beschlossen.

Ein neues Gewerbegericht tritt am 1. Oktober d. J. in M ö r s, dem Mittelpunkt eines niederrheinischen industriereichen Kreises, in Wirksamkeit.

### Justiz.

**Auch das Versammlungsrecht suspendiert** die Posener Polizei ohne Bedenken, um die ihr verhasste Arbeiterbewegung zu vernichten. Einer am 14. d. Mts. einberufenen Protestversammlung gegen den neuen Sprachenerlaß des Kultusministers wurden die größten Hindernisse bereitet. Der Wirth, durch die Polizei scharf gemacht, verweigerte den bereits zu diesem Zwecke vermieteten Versammlungssaal, indem er erklärte: „Der Polizeipräsident habe ihm gesagt, daß die Versammlung unter keinen Umständen stattfinden dürfe.“ Der Einberufer, durch einen Rechtsanwalt unterstützt, führte jedoch einen sofortigen Gerichtsbeschluß herbei, daß der Saal zur Verfügung gestellt und event. durch einen Gerichtsvollzieher geöffnet werde.

Zur festgesetzten Stunde strömten die Volksmassen in den Vorhof des Saales, fanden den letzteren jedoch mit einem Polizeiaufgebot besetzt, dessen Wachtmeister die Menge dreimal zum Verlassen des Hofes aufforderte. Die Masse wich der Gewalt und füllte die Straße, als der Einberufer sammt dem Gerichtsvollzieher erschien. „Im Namen des Königs“ verlangte der Gerichtsvollzieher auf das vollstreckbare Urtheil hin die Oeffnung des Saales, die „im Namen des Gesetzes“ von der Polizei verweigert wurde. Die Menge drang zum zweiten Male in den Hof und wurde wieder hinausgetrieben. Endlich nach langer Auseinandersetzung gab die Polizei den Weg frei, hielt jedoch noch eine Menge der Teilnehmer vom Betreten des Saales zurück. Drinnen erhoben sich unterdeh neue Schwierigkeiten, denn die Vogenlampen fehlten, weil sie „zufällig“ der Reparatur bedurften. Erst als der Einberufer sich anschickte, auf Kosten des Wirthes vom dortigen Elektrizitätswerk neue Lampen holen zu lassen, waren die Lampen auf einmal im Stand und die Versammlung konnte beginnen. Dieselbe führte zu einem Protest gegen die polizeilichen Vergewaltigungen des Versammlungsrechts und einem großen Erfolg der Posener — Sozialdemokratie, zu deren Unterstützung sich sogar zahlreiche Redner der polnischen Partei bereit erklärten. So endete die schneidige Attaque der Posener Polizei gegen das Versammlungsrecht der Arbeiter mit einer unerhörten Blamage der Behörde, die wahrlich nicht geeignet ist, das Ansehen der Regierung in jenem Landestheil zu heben. Der Arbeiterbewegung aber hat sie einen großen Dienst geleistet und wir könnten nur lebhaft noch ein halbes Duzend ähnlicher Ereignisse wünschen, wenn uns nicht die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die durch solche Polizeieinmischungen geradezu gefährdet wird, weit mehr am Herzen läge, als dies anscheinend bei der Posener Polizei der Fall ist. Zu welchen unübersehbaren Folgen hätte die Hinausstreibung Tausender von Leuten, die ihr gutes Recht behaupteten, auf die Straßen angesichts der ohnehin erregten öffentlichen Mei-

nung führen können? Es bedurfte der größten Geistesgegenwart und Kaltblütigkeit der bei der Menge in Einfluß stehenden Personen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ob das immer wieder gelingt, erscheint fraglich. Deshalb und nur deshalb verzichten wir gern auf die Wiederholung solcher Vorgänge, die uns in agitatorischer Hinsicht nur Nutzen bringen. Die Posener Polizei sollte doch endlich aus der Wirkung der ganz ähnlichen Polizeipraxis in Oberschlesien so viel gelernt haben, um zu begreifen, daß die Arbeiterbewegung durch derlei Maßnahmen, die das Rechtsgefühl jedes nur halbwegs denkenden Menschen verletzen, nicht aufgehoben wird. Gerade die gewaltsame Unterdrückung verschärft den Widerstand, und so viel Rechtsempfinden besitzt heute auch der ärmste Arbeiter, um zu erkennen, wer in diesem Kampfe Gesetz und Recht auf seiner Seite hat.

**Arbeitsverweigerung wegen Nichtsteuerung eines Mitarbeiters zum Ausstandsfonds gilt als Erpressung,** — so entschied das Reichsgericht in einem jetzt bekannt werdenden Urtheil vom 20. Oktober 1899. Es hatte den Thatbestand des § 253 des R.-Str.-G. darin gefunden, daß ein Bauarbeiter durch Drohungen mit allseitiger Einstellung der Arbeit auf dem Bau genöthigt wird, Beiträge zur Kasse des Verbandes zu zahlen. In den Gründen wird Folgendes ausgeführt:

„1. Ein Vermögensvorteil im Sinne des § 253 St.-G.-B. konnte in der Erlangung der Beiträge, welche der Maurer B. zur Verbandskasse der Maurer für B. zahlen sollte und zum Theil gezahlt hat, ohne Rechtsirrtum gefunden werden, da die Kasse durch die Zahlung eine Erhöhung des Baarbestandes erfuhr, welcher ihr alsbald und unmittelbar zur Verfügung stand, während die Verpflichtung zu künftigen Gegenleistungen an B. eine völlig ungewisse und unbestimmte war. (?) Ob B. selbst einen Vermögensvorteil als erstrebt angesehen hat oder nicht, ist ohne ernsthafte Bedeutung; (!) . . . rechtswidrig aber war der erstrebte Vermögensvorteil, wenn ein begründeter Rechtsanspruch auf die Erlangung desselben fehlte. . . . Diese Voraussetzung ist ebenso wie die Anwendung von Drohungen als Zwangsmittel bedenkenfrei festgestellt. . . .

2. Die Annahme der Vorinstanz, daß eine Drohung auch dann vorliege, wenn eine Handlung oder ein Verhalten in Aussicht gestellt werde, zu welchem der „sie Vornehmende“ objektiv berechtigt sei, steht mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts im Einklang. Das Recht der Arbeiter, die Einstellung der Arbeit zu beschließen, steht mithin der Feststellung einer Drohung nicht entgegen; darüber aber, daß der Angeklagte selbst der Drohende gewesen ist, lassen die Urtheilsgründe keinen Zweifel. Die Thatsache, daß der Angeklagte „Baudeputierter“ und Wortführer der übrigen Maurer gewesen ist, vermag hieran nichts zu ändern. Die Verwirklichung des angebotenen Uebels der Arbeitseinstellung mit ihren für B. nachtheiligen Folgen hing allerdings nicht von dem Angeklagten allein, sondern von der Gesamtheit der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter ab; es genügt jedoch, daß B. dem Willen des Angeklagten gemäß sich den Einfluß des Letzteren auf die übrigen Arbeiter als wirksamer vorstellte . . .

und dies ist im Urtheile in unzweideutiger Weise ausgesprochen.

3. Als Dritte, denen der rechtswidrige Vermögensvortheil verschafft werden sollte, bezeichnet der Vorberrichter ausdrücklich diejenigen Personen, welchen der (in der Verbandskasse angesammelte) Ausstandsfonds zu Gute kam. . . . Die zunächst vorhandene Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit jener Empfänger aber steht der Auffassung derselben als Dritter im Sinne des Gesetzes ebenso wenig entgegen, wie die Möglichkeit, daß sowohl der Angeklagte wie P. zu den künftigen Empfängern gerechnet werden konnten. In dem Urtheile des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1891 (Entsch. in Straff. Bd. 22 S. 173) ist bereits hervorgehoben, daß die auf Bereicherung eines „Dritten“ gerichtete Absicht auch durch die völlige Unbestimmtheit der Person des Dritten zur Zeit der stattgefundenen Nöthigung nicht ausgeschlossen werde.“

Dieses Urtheil zeugt davon, wie sehr der höchste Gerichtshof mit dem klaren Rechtsempfinden des Volkes in Widerspruch geräth. Die Erpressung gehört zu den gemeinen Vergehen aus Eigennutz; wie dieser Begriff aber auf Arbeiterkoalitionen angewandt werden kann, die nichts Anderes thun, als die Innungen, die Standesorganisationen der Aerzte, die Kartelle der Kaufleute und Industriellen, das wird der Logik des Arbeiters nur in einem das Ansehen des Reichsgerichts schädigenden Sinne verständlich werden.

**Ein Opfer der Anarchistenreicherei** nach dem Attentat auf das italienische Staatsoberhaupt ist unser Mitarbeiter Giovanni Balär geworden. Die Hamburger Polizei hat ihn ohne Angabe von Gründen aus dem Hamburgischen Staatsgebiet ausgewiesen, obwohl derselbe weder durch rednerische Thätigkeit, noch in seinem schriftstellerischen Wirken für das in unserm Verlag in italienischer Sprache erscheinende Blatt „L'Operaio Italiano“ zu dieser Maßregel auch nur den geringsten Anlaß gegeben hat. Zudem ist Balär nicht einmal italienischer Staatsangehöriger, sondern Schweizer Bürger von Geburt und kam auch nicht im Entferntesten in den Verdacht der Förderung anarchistischer Propaganda gekommen sein. Um so mehr erweist sich diese ungerechtfertigte Maßnahme als der schlimmste, seit Jahren auf diesem Gebiete vorgekommene Mißgriff, unverkennbar bestimmt, einen Mann, der in jeder Hinsicht bemüht war, die italienischen Arbeiter in Deutschland über deutsche Berufs- und Arbeitsverhältnisse, Gesetze und Kameradschaft zu belehren, wirtschaftlich zu schädigen. Dieser Zweck wird jedoch nicht erreicht werden, da Vorsorge getroffen ist, daß Gen. Balär auch weiterhin, wenn auch fern vom ungastlichen Boden der freien Republik Hamburg, seine Thätigkeit dem „L'Operaio Italiano“ widmen und das Band der Kameradschaft und Brüderlichkeit zwischen den italienischen und deutschen Arbeitern fester knüpfen wird.

### **Kartelle, Sekretariate.**

#### **Die Kostenlosigkeit der Inanspruchnahme der Arbeiter-Sekretariate.**

Es ist nur gut zu heißen, daß der Rechtsschutz von den größeren Arbeiter-Sekretariaten nicht nur an die Mitglieder der Gewerkschaftskartelle, sondern

auch an die nicht organisierten Arbeiter unentgeltlich ertheilt wird. Die Arbeiter sind gerade dann in bedrängter finanzieller Lage, wenn sie infolge von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis um Lohn und Brot gekommen oder in ihren Einnahmen gekürzt und nach Unglücksfällen oder langwierigen Krankheiten Monate hindurch auf ihre Unfall- und Invalidenrenten zu warten gezwungen sind. Je größer aber die Inanspruchnahme der Sekretariate, desto segensreicher ihre Wirksamkeit, desto umfangreicher das Material, das zur Abstellung bestehender Mißbräuche verwertet werden kann, desto sicherer auch ein baldiges Schwenden der Vorurtheile bei den Behörden.

Für die kleineren Industriezentren hat sich bei der Geringfügigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel die Unentgeltlichkeit der Benutzung der Arbeiter-Sekretariate auch für die unorganisierten Arbeiter noch nicht durchführen lassen, abgesehen von Fällen wirklicher Bedürftigkeit ist von den letzteren für die Mühewaltung und Auslagen des Sekretariats ein kleiner Kostenbetrag zu erlegen. Diese Bezahlung hat, zumal wenn sie in bescheidenen Grenzen gehalten wird, immerhin noch ihr Gutes. Einmal bietet sie eine gewisse Gewähr dafür, daß ein klägerischer Arbeiter von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche vollauf überzeugt und für sie Opfer zu bringen geneigt ist. Sie ist ein Schutz gegen ungerechtfertigte Klagen, nutzlose Bemühungen und, was schlimmer in's Gewicht fällt, unerwünschte Mißerfolge. Dann aber zeigt diese Bezahlung auch, wie bisher die Arbeiterschaft der größeren Städte mit Unrecht die verhältnismäßig hohen Kosten der Sekretariate allein auf ihre Schultern genommen hat, wie sie einen Theil derselben mit Leichtigkeit auf Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten abwälzen könnte.

Bei der Arbeiterversicherung ist der Arbeiter bezüglich des Rechtsschutzes schlechter gestellt als in bürgerlichen Prozessen. Es ist einer der vornehmsten Grundsätze des gemeinen Rechtes, daß der Verlierer eines Prozesses auch die Kosten des Rechtsstreites zu tragen hat, und wird die Gelegenheit eines vermögenslosen Klägers für gerechtfertigt und aussichtsvoll gehalten, so wird ihm vom Gericht das Armenrecht bewilligt. Er erhält kostenlos einen Rechtsanwalt und einen Gerichtsvollzieher zugewiesen, und auch die Klageschrift braucht er nicht, wie bei den Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung, in zwei Exemplaren einzureichen. Eine verständliche Darlegung des Sachverhaltes, ja eine mündliche Besprechung mit dem Anwalt genügt, das Uebrige wird von dem Letzteren besorgt. Gewinnt dann der Arbeiter seinen Prozeß, so hat die Gegenpartei neben sämtlichen Gerichtskosten auch den Rechtsanwalt zu bezahlen.

Die Bewilligung des Armenrechtes, die zunächst kostenlose Vertretung unbemittelter Kläger hat sich in der bürgerlichen Rechtspflege als unumgänglich notwendig herausgestellt. Es lag um so näher, bei Einführung der Arbeiterversicherung für einen entsprechenden Rechtsschutz der klägerischen Arbeiter Sorge zu tragen, als die Letzteren mit geringen Ausnahmen bedürftig sind und demnach bei den gewöhnlichen Gerichten auf Bewilligung des Armenrechtes Anspruch hätten, als sie bei ihrem

im Allgemeinen geringen Bildungsstande sich in ihren Rentensachen allein nicht zu helfen wissen und als ihnen in den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten durchweg sachkundige und mit reichen Mitteln ausgestattete Gegner gegenüberstehen, die auch kostspielige Ermittlungen zur Beschaffung von Beweismaterial für ihren Standpunkt nicht zu scheuen brauchen und sich vor den Gerichten ausnahmslos durch gewandte und geschulte Beamte und Anwälte vertreten lassen. Indes ist durch das Gesetz und die Behörden bisher nichts geschehen, um den Rentenanwärtern durch Gewährung von Rechtsschutz die Erlangung ihrer Renten zu erleichtern. Erst die organisierten Arbeiter haben durch Gründung der Arbeiter-Sekretariate die Lücke auszufüllen unternommen.

Wenn in den Arbeiter-Sekretariaten der Rechtsschutz unentgeltlich gewährt wird, so ist das lobenswerth, denn man hat es zumeist mit bedürftigen Personen zu thun. Aber auch die großen und finanziell gesichert dastehenden Sekretariate sollten sich das Verfahren bei den gewöhnlichen Gerichten zum Vorbilde nehmen. Sie sollten, wenn sie von ihren Klienten nichts bezahlt nehmen, allen Klageschriften und vor Allem den Verurtheilungs-, Rekurs- und Revisionschriften für die Schiedsgerichte und das Reichs-Versicherungsamt ihre Kostenrechnung beilegen. Es entspricht nur der Billigkeit, daß der unterliegende Gegner die Kosten des Rechtstretes trägt, und namentlich haben die Arbeiter-Sekretariate es durchaus nicht nöthig, den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten etwas zu schenken. Gerade die Berufsgenossenschaften bereiten den armen Verunglückten so viele Schwierigkeiten, Ausgaben und Unannehmlichkeiten, daß ihre Heranziehung zu den Kosten des Rechtsschutzes eine Forderung der Gerechtigkeit ist; den Arbeiter-Sekretariaten aber dürfte die entstehende Mehreinnahme von einigen hundert oder tausend Mark ein willkommener Fonds zur besseren Bezahlung ihrer Beamten, zur Vervollständigung ihrer Bibliothek oder zu sonstigen nützlichen und wünschenswerthen Anschaffungen sein.

Waldburg, i. Schl., Ernst Kirckberg,  
im August 1900. Arbeiter-Sekretär.

**Eine nachahmenswerthe Einrichtung** planen die Gewerkschaftskartelle von Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbeck, nämlich die Bildung eines Rechtsschutzfonds für solche durch sie vermittelte Referenten, die durch ihren Vortrag mit einer Behörde in Konflikt kommen. Bisher mußten die Gewerkschaftsfilialen in der Regel für solche Kosten aufkommen, was bei deren Klassenverhältnissen häufig Schwierigkeiten bot. Nun soll ein Fonds in Höhe von M. 9000 durch Beiträge der Gewerkschaften im Umlagewege angesammelt und bei Ausgaben immer wieder auf diese Höhe gebracht werden. Ein gleiches Vorgehen wäre auch für andere Kartelle empfehlenswerth.

**Als Arbeitersekretär der Pennethaler Gewerkschaften** (Westfalen) ist der unsern Lesern aus früheren Arbeiten im „Corr.-Bl.“ bekannte Sekretär der schweizerischen „Arbeiter-Union“, Otto Märtenz = Zürich, gewählt

worden und wird sein neues Amt am 1. Oktober d. J. antreten. In seinem bisherigen Wirkungskreise hat sein Abgang überrascht und wird sehr unangenehm empfunden, zumal Märtenz hervorragend organisatorisch thätig war. Wie kommt es aber, daß ein so tüchtiger Gewerkschaftsbeamter gezwungen ist, seine Arbeitskraft im Ausland zu verwerthen? Sollte sich die Werthschätzung der schweizerischen Genossen nur auf die Ausnützung dieser Arbeitskraft, nicht aber auf eine entsprechende Vergütung der aufreibenden Dienste erstreckt haben. Es wäre nicht das erste Mal, daß kurzfristige Sparsamkeit den Verlust der fähigsten und nützlichsten Kräfte verschuldet.

**Ein Arbeitersekretär gesucht.** Für das am 1. Januar 1901 in Köln zu errichtende Arbeitersekretariat wird eine geeignete Kraft gesucht. Bewerber wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit einreichen bei H. Gilsbach, Köln, St.-Agatha 3.

**Das Stuttgarter Arbeitersekretariat** wird jetzt, einem Beschlusse der zuständigen Korporationen zufolge, in die alleinige Verwaltung der „Vereinigten Gewerkschaften“ übernommen.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Eine internationale Konferenz christlicher Textilarbeiter** fand in Aachen am 29. und 30. Juli statt. Vertreten waren die christlichen Verbände aus Deutschland, Belgien und Holland.

Das Resultat der Konferenz war folgende Resolution: Die Konferenz beschließt:

1. Bei wichtigen gewerkschaftlichen Ereignissen, bei Ausständen usw., verpflichten sich die einzelnen Organisationen, den ausländischen Bruderverbänden Mittheilung zu machen, die dann ihrerseits gehalten sind, moralische und möglichst auch materielle Unterstützung zu leisten, vor Allem aber, bei Streiks Zuzug fern zu halten.

2. In Zukunft sollen etwa jährlich ähnliche Konferenzen gehalten werden.

Außerdem ben die deutschen Vertreter beschlossen, eine eingetragene Zentralisation der christlichen Textilarbeiter für ganz Deutschland herbeizuführen.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 17, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welches am 25. August erscheint hat folgenden Inhalt:

Unsere Trauer. — Betrachtungen über den italienischen Königsmord. — Der Arbeitstag. — Bestimmungen bezüglich der Arbeitsverträge. — Ueber eine Predigt. — Fünf Millionen vaterlandslose Menschen. — Der Arbeitgeberbund und die Hafenarbeiter Hamburgs. — Wie man Millionen wird. — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtheftig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 09 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 s.